24. Mittwoch den 29. Januar 1862. 24.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum: Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 29. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen K. spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Berlin, Marquis de la Ribera, den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem bisherigen Herzoglich braunschweigschen Geschäftsträger zu Berlin, Geheimen Rath Dr. von Liebe, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem K. hannoverschen Generalsekretär des Gesammtministeriums, Geh. Legationsrath von Witzendorff, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Kammerherrn und Landrath des Kreises Bergheim, Freiherrn Raitz von Frentz zu Schlenderhan, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem K. hannoverschen Finanzrath von Klenck und dem Navigationslehrer a. D. David Ferdinand Kuhn zu Memel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Kreisgerichtsrath Friedrich Wilhelm Hirsekorn zu Landsberg an der Warthe und dem Dr. juris Rudolph Gottschall zu Breslau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem früheren Legationssekretär bei der K. niederländischen Gesandtschaft zu Berlin, von Westenberg, und dem Kaiserlich französischen Hauptmann und Kommandanten der Ecole normale de gymnastique, de Féraudy, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Küster und Schullehrer Johann Gottlieb Richter zu Ober-Heldrungen, im Kreise Eckartsberga, und dem Obergehülfen beim botanischen Garten zu Berlin, Christian Kother, das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Unteroffizier Peters vom 8. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 70 die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; auch dem Flügeladjutanten, Major von Rauch die Erlaubniß zur Anlegung des von der Königin von Spanien Majestät ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Ordens Isabella der Katholischen, dem Major von Cohausen, aggregirt dem Stabe des Ingenieurkorps und kommandirt zur Bundes-Militärkommission, zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden K. H. ihm verliehenen Ritterkreuzes mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen, und dem Generalauditeur der Armee, Fleck, zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes erster Klasse vom Herzoglich Anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrechts des Bären, zu ertheilen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Hannover, Dienstag 28. Januar Nachmitt. Die Zweite Kammer hat den Beschluß der Ersten Kammer, daß die einseitig erlassene Militär-Strafprozeßordnung eine Verfassungsverletzung enthalte, an eine Kommission zur schleunigen Berichterstattung überwiesen.

Dresden, Dienstag 28. Januar Nachmitt. Das „Dresdner Journal“ meldet, daß mit der Direktion der Anhaltischen Bahn die Herabsetzung der Frachten für sächsische Steinkohlen bis Berlin auf kaum zwei Drittel der westfälischen Kohlenfrachtsätze vereinbart worden sei.

Paris, Dienstag 28. Jan. Nachmitt. Unter anderen veröffentlichten diplomatischen Aktenstücken befindet sich die Note Thouvenels an Lavalette vom 11. Januar. Darin heißt es: Indem die Regierung des Kaisers das Königreich Italien anerkannt hat, handelte sie in der Ueberzeugung, daß die Wiederherstellung des Gewesenen nicht mehr ausführbar war. Unter den katholischen Monarchien haben nur drei, Oestreich, Spanien und Bayern sich enthalten, die offiziellen Beziehungen mit Turin wieder anzuknüpfen. Kein Kabinet denkt daran, gegen die in Italien eingeführte Ordnung der Dinge mit Gewalt einzuschreiten. Das offen ausgesprochene oder stillschweigend zugelassene Prinzip der Nichtintervention ist der Schutz des europäischen Friedens geworden. Der römische Hof erwartet sicher nicht fremde Hülfe, um die verlorenen Provinzen wieder zu erobern. Es widerstrebe ihm, zu glauben, daß Rom jemals in seinem Interesse eingewilligt habe, einen der furchtbarsten Brände, dessen Erfolg so zweifelhaft sei, hervorzurufen. Die Lehren und die Erfahrung empfehlen dem heiligen Vater Resignation, ohne daß derselbe seinen Rechten auf Transaktion in der That entsage. Hierdurch würde die Ruhe in der katholischen Welt wieder zurückgeführt, die Traditionen des Papstthums, welches so lange mit seinem Schilde Italien gedeckt hat, wieder angeknüpft und die Schicksale einer grausam geprüften und nach so vielen Jahrhunderten sich selbst wiedergegebenen Nation, mit demselben wieder verbunden werden. Wir müssen wissen, ob wir die Hoffnung nähren oder aufgeben sollen, daß der heilige Vater, indem er den Thatsachen Rechnung trägt, bei dem Aufsuchen einer Kombination sich fügt, die dem Papste dauernde Bedingungen der Würde, der Sicherheit und der Unabhängigkeit, welche zur Ausübung seiner Macht nothwendig sind, sichern würde. Dies zugelassen, werden wir aufrichtige und energische Anstrengungen machen, um Turin zur Annahme eines Versöhnungsplans, dessen Grundlagen wir mit der Regierung Seiner Heiligkeit festgesetzt, zu bewegen. Italien und das Papstthum würden dann aufhören, sich in feindlichen Lagern zu treffen; sie würden alsdann bald ihre natürlichen Beziehungen, Dank den Pflichten der Ehre, die durch das Wort Frankreichs garantirt sind, wieder aufnehmen. Rom würde selbst von der Seite, von welcher ihm Gefahr zu drohen scheint, eine nothwendige Stütze finden. Dieses Resultat würde in der gesammten katholischen Welt ein lebhaftes Gefühl der Genugthuung und des Dankes erregen. Thouvenel fordert Lavalette auf, diese Note dem Kardinal Antonelli, so wie dem heiligen Vater zu unterbreiten.

Die Antwortnote Lavalette's an Thouvenel ist vom 18. Januar datirt. Sie lautet: Er habe in Betreff der Note vom 11. mit dem Kardinal Antonelli eine Unterredung gehabt. Schon in früheren Zusammenkünften habe er dem Papste den Wunsch unterbreitet, Rom mit Italien zu versöhnen. Indem der heilige Vater mit rührender Willfährigkeit Alles angehört, erwiederte er immer: Warten wir die Ereignisse ab! Er war mehr betrübt als überrascht, bis endlich Antonelli auf alle Erwägungen, die ich vorstellte, schließlich antwortete, durchaus nicht annehmen zu können, indem er sagte, daß jede Transaktion zwischen dem heiligen Stuhl und denjenigen, die ihn beraubt haben, unmöglich sei. Es stehe weder dem Papste, noch dem heiligen Kollegium zu, selbst den kleinsten Theil des Territoriums der Kirche abzutreten. Ich machte Antonelli bemerklich, daß ich die Rechtsfrage außer Betracht lasse. Der einzige Zweck sei, der päpstlichen Regierung die Gelegenheit zu bieten, aus der Lage zu kommen, die für ihre Interessen so traurig und für den Frieden der Christenwelt so drohend sei. Antonelli dankte für das gezeigte Interesse, indem er hinzufügte, es sei ungenau, daß zwischen dem Papst und Italien Uneinigkeit herrsche. Wenn der heilige Vater mit dem Turiner Kabinet gebrochen habe, so seien die Beziehungen mit Italien vortrefflich. Er selbst sei Italiener, und der erste der Italiener dulde unter diesen Leiden; er stehe mit Schmerz bei den grausamen Prüfungen, welche die italienische Kirche treffen. Was die Unterhandlung mit den Räubern betrifft, so werden wir darauf eingehen. Jede Transaktion auf diesem Terrain ist unmöglich. Der Papst, wie die Kardinäle, verpflichten sich vor ihrer Ernennung eidlich, nichts von dem Territorium der Kirche abzutreten. Der heilige Vater werde also kein derartiges Zugeständniß machen. Auch ein Konklave würde dies zu thun nicht berechtigt sein, eben so wenig ein neuer Papst, wie seine Nachfolger von Jahrhundert zu Jahrhundert. Ich glaube auf Euer Exzellenz Anfrage, ob Hoffnung auf ein Arrangement vorhanden sei, verneinend antworten zu müssen. — Das Schreiben Antonelli's vom 18. an Lavalette bestätigt, nachdem er die Ordre des heiligen Vaters eingeholt, die mündlich gegebene Antwort.

(Eingeg. 29. Januar 9 Uhr Vormittags.)

Rom, 28. Jan. Es wird gemeldet, der Papst habe erklärt, daß er keinen Nuntius nach Petersburg senden werde, bevor nicht Białobrzeski und die anderen verhafteten Geistlichen wieder in Freiheit gesetzt seien. Der Papst verlange Garantien von Rußland.

(Eing. 29. Jan. 10 U. 5 Min. Vorm.)

Petersburg, Mittwoch 29. Jan. Die gestern stattgehabte Adelsversammlung eröffnete der Generalgouverneur Souwaroff mit einer Ansprache, in welcher er u. A. sagte: Ohne eine innige Verbindung des Kaisers mit dem Adel sei die Wohlfahrt des letzteren nicht denkbar. Es sei der Wunsch des Kaisers, daß der Adel seine soziale Vorzugsstellung behalte, aber nur wenn derselbe eine feste Stütze des Thrones bleibe, könne er seinen Einfluß befestigen und die noch ungelösten wichtigen Aufgaben lösen. Schließlich erklärte der Generalgouverneur, er werde berechtigte gemeinnützige Wünsche gern unterstützen.

(Eingegangen 29. Januar 11 Uhr 25 Min. Nachmittags.)

□ Die Gesetzentwürfe im Landtage.

Eine größere Zahl von Gesetzentwürfen, als im Allgemeinen erwartet, von Vielen gefürchtet, von Manchen gewünscht wurde, ist gleich am Beginn der Session Seitens des Ministeriums dem Landtage zur verfassungsmäßigen Beschließung vorgelegt worden. Auch kann man nicht sagen, daß es ihnen im Einzelnen an Gewicht und Bedeutung fehle. Die Wegeordnung, die Kriminal-Prozeß-Novelle und die Novelle des Kriegsministers werden im größeren Publikum vielleicht nicht überall das Interesse finden, das sie mit Recht beanspruchen können. Aber neben ihnen enthalten die Vorlagen bezüglich der Ministerverantwortlichkeit, der Oberrechnungskammer, der ländlichen Polizeiverwaltung und der Kreisordnung doch so recht eigentlich konstitutionellen Vollgehalt, greifen tief bis in die Wurzeln reformirend ein in den Volksorganismus und das staatliche Verfassungsleben. Woran liegt es nun, daß sie trotz alledem keine wärmere, sympathischere Aufnahme in der Volksvertretung und im Lande zu finden scheinen? Sind sie nicht vorzüglich geeignet, den unzweideutigsten Beweis zu erbringen, daß die Minister in keiner Beziehung den freisinnigen Grundsätzen untreu geworden sind, für die sie so lange in trüber Zeit gegen die retrograde Politik des vergangenen Regimes gekämpft haben?

Das sind sie allerdings! Und wenn es lediglich auf eine Manifestation ankäme, so müßte in der That alle Welt, wenigstens alle liberale Welt, dem Ministerium die vollste Anerkennung schuldig sein. Da indessen das Staatsleben viel mehr von den Thaten als von den Gesinnungen, von der realen Farbenentwickelung, nicht von bloß fortschreitenden Tendenzen abhängig ist, so ist auch für Staatsmänner jene moralische Anerkennung ihrer abstrakten Grundsätze unzureichend, wenn nicht das Vertrauen zu der Kraft ihres Handelns hinzutritt. Das aber ist es, was den reformirenden Gesetzentwürfen der Staatsregierung den besten Theil volksthümlicher Zustimmung entzieht, daß man an ihrer Kraft zweifelt, sich aus dem Zustande des Embryo's zum wirklichen lebendigen Dasein hinauszuringen.

Von allen Vorlagen der Regierung ist unbedenklich diejenige, welche die ländliche Polizeiverwaltung und die Kreisverfassung umzugestalten bezweckt, die wichtigste. Sie ist für die endliche Regelung unserer Gemeindeverfassung, für den fundamentalen Unterbau der ganzen konstitutionellen Staatsverfassung von der entscheidendsten Bedeutung. Sie ist aber zugleich auch diejenige, welcher die antifeudalste Spitze anhaftet. Und eine derartige Gesetzesvorlage sollte wirklich Aussicht haben, mit der Zustimmung des Herrenhauses zum Gesetze zu werden? Kann man wahrhaft glauben, das Herrenhaus werde die ständischen Prinzipien verleugnen, auf denen es selbst ruht, werde die polizeiobrigkeitliche Gewalt, die Virilstimmen, und mit ihnen die ganze Präponderanz der Rittergutsbesitzer auf den Kreistagen beseitigen? Ist es nicht selbst nur eine höhere Zugipfelung der bisherigen Kreistage, und hat es deshalb nicht mit Recht die Zusammensetzung des letzteren stets als Mustertypus organischen Ständewesens gepriesen?

Die Gesetzentwürfe bezüglich der Ministerverantwortlichkeit und der Oberrechnungskammer haben kaum bessere Chancen für sich. Auch sie sind von der feudalen, für das Herrenhaus vorkämpfenden Presse schon wiederholt als die verderblichen Mittel bezeichnet worden, durch welche der Schwerpunkt der Regierung von der Krone in das Abgeordnetenhaus gelegt werden solle, und wiederholt ist es als die Aufgabe des Herrenhauses bezeichnet worden, das Königthum gegen die Krone zu vertheidigen. Man kennt diese feine feudale Unterscheidung seit der Chambre introuvable und ihrem vive le roi quand même zur Genüge!

Was aber wird geschehen, wenn das Herrenhaus diesen vom Ministerium und der Volksvertretung gleichmäßig gewünschten Reformen wiederum sein Veto entgegenstellt? Das Schicksal der Grundsteuervorlagen kann hier keine trostreiche Antwort gewähren, da deren Zustandekommen durch ganz besondere Zufälle, die Verbindung mit den Militärvorlagen und die Unterstützung der Reichsunmittelbaren, bedingt worden ist. Diese Reminiszenz wird durch die Erinnerung an die vom Herrenhause, wie es scheint, ziemlich fest eingesargte Reform des Eherechts mehr als paralysirt. Oder soll gewartet werden, bis die durch das neueste Reglement über die Bildung des Herrenhauses auf den Aussterbeetat gesetzten Vertreter des alten befestigten Grundbesitzes zu den Todten heimgehen? Das sind die zunächst liegenden Befürchtungen, die einem bei jener Frage entgegentreten, und die den Gesetzentwürfen eine so schwindsüchtige Farbe geben. Daß aber das Ministerium den unverhüllten Gegensatz zwischen seinen Grundsätzen und dem Herrenhause in einer konkreten Frage der Gesetzgebung zu einer Kabinetsfrage und einer Existenzfrage für das Herrenhaus machen werde: diese Antwort getraut sich Niemand zu geben.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 28. Jan. [Die französische Thronrede; Würzburger Unterhandlungen; Baden und Preußen in der kurhessischen Angelegenheit.] Die diesjährige Thronrede Napoleon III. hat hier im Allgemeinen einen günstigen Eindruck gemacht, und zwar besonders deshalb, weil sie nicht den Anlauf nimmt, die Geschicke Europa's zu regeln und die Entwickelung der Zukunft in Orakeln zu verkünden, sondern sich hauptsächlich mit den Angelegenheiten des eigenen Hauses beschäftigt. In dem auf die auswärtige Politik bezüglichen Theile figurirt obenan eine an die Adresse „Preußens Regierung und Volk“ gerichtete Schmeichelei. Ich glaube, daß diese Kundgebung weniger Stolz in Preußen, als Mißmuth in Oestreich erregen wird, da die Wiener Diplomatie schon lange an der Gespensterfurcht vor einer preußisch-französischen Koalition gegen das Haus Habsburg leidet. Einstweilen ist die Allianz Preußens mit Frankreich noch in ferner Aussicht; doch darf man es erfreulich finden, daß Napoleon auf die Erhaltung freundnachbarlicher Beziehungen zu Preußen Werth legt. Noch wichtiger ist, daß der Kaiser den Finanzschäden Frankreichs eine so ernste Aufmerksamkeit zuwendet. Eine Regierung, welche finanzielle Reformen durchführen will, bedarf des Friedens so dringend, wie der Gärtner den Sonnenschein braucht. Die Finanzverlegenheit Frankreichs ist die beste Bürgschaft für eine Friedenspolitik.

Die Berufung einer Konferenz der mittelstaatlichen Diplomaten nach Dresden ist zwar von der sächsischen Regierung in Abrede gestellt worden. Nichtsdestoweniger steht fest, daß jenes Lager durch die Bernstorff'sche Depesche stark in Allarm gesetzt worden ist und irgend eine Gegendemonstration vorbereitet. Zur Zeit scheinen die Unterhandlungen nur deshalb nicht zum Abschluß gekommen zu sein, weil verschiedene Vorschläge zur Prüfung vorliegen. Auch stehen die Würzburger fortwährend in vertraulichen Gedankenaustausch mit dem Wiener Kabinet, und es ist noch unentschieden, ob Graf Rechberg oder Hr. v. Beust das Mannöver gegen Preußen leiten soll. — Nach der neuesten Motion Badens, die, wie verlautet, aus

einer Verständigung mit Preußen entsprungen ist, wird die kurhessische Verfassungsangelegenheit wohl nächstens auch wieder in der Bundesversammlung zur Sprache kommen. Unsere Regierung hat nicht nur direkt in Kassel eine verfassungsmäßige Lösung der Wirren dringend befürwortet, sondern auch das Wiener Kabinet für eine ähnliche Verwendung seines Einflusses zu bestimmen gesucht. Graf Rechberg soll in jüngster Zeit das Bedenkliche der kurhessischen Zustände begriffen haben und der preußischen Auffassung näher getreten sein. Natürlich ist auf solche diplomatische Windungen kein großes Vertrauen zu setzen. Sicher ist, daß Preußen den badischen Antrag am Bundestage energisch unterstützt.

☾ Berlin, 28. Januar. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Gestern Abend erschien der ganze Hof mit Ausnahme des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin in der Soirée des Grafen Redern. Der König unterhielt sich viel mit den fürstlichen Mitgliedern des Herrenhauses, die, den Präsidenten an der Spitze, zahlreich erschienen waren. Außerdem befanden sich die Minister, das diplomatische Korps, die Hofchargen und viele Militärs in der glänzenden Gesellschaft, die bis 12 Uhr versammelt blieb. Die Königin war zuvor im Evangelischen Verein gewesen und hatte dort den Vortrag des Konsistorialraths Seegemund aus Frankfurt a. O. über Reformation der Schulen des 16. Jahrhunderts angehört. — Heute Vormittag nahm der König die laufenden Vorträge entgegen, ließ sich darauf durch den kommandirenden General des Gardekorps, Prinzen August von Württemberg, mehrere höhere Offiziere vorstellen und empfing alsdann den Fürsten zu Salm-Dyck, erbliches Mitglied des Herrenhauses. Nachmittags arbeitete der König mit den Ministern v. d. Heydt und v. Bernuth, und fuhr darauf mit seiner Gemahlin nach Charlottenburg. Die Majestäten speisten mit der Königin Wittwe und kehrten nach Aufhebung der Tafel wieder hierher zurück. — Heute Abends 9¼ Uhr wollen die hohen Herrschaften die Soirée des Handelsministers v. d. Heydt besuchen. Morgen früh 8 Uhr fährt der König mit den königl. Prinzen und anderen fürstlichen Personen nach Potsdam und wird in den königl. Gärten eine Treibjagd auf Hasen abhalten. Für den Freitag ist eine Hofjagd auf dem Tegeler Revier befohlen. — Die Frau Kronprinzessin wird nach den neuesten Bestimmungen die Reise nach London in der ersten Hälfte des nächsten Monats antreten. Wie es heißt, ist gestern dem Hofe aus London die Nachricht zugegangen, daß der Prinz von Wales auf seiner Reise nach dem Orient Berlin nicht berühren wird. — Morgen Nachmittag trifft die Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin zu einem mehrtägigen Besuche an unserm Hofe ein und wird im hiesigen Schlosse Wohnung nehmen. Die hohe Frau verläßt auf der Station Spandau den Zug und begiebt sich von dort zunächst zur Königin Wittwe nach Charlottenburg. — Der Prinz Karl will morgen in seinem Palais ein Kapitel des Johanniterordens abhalten, dürfte also dieserhalb nicht an dem Treibjagen in Potsdam theilnehmen. — Der Prinz Albrecht und die übrigen Herrschaften, welche seit gestern bei Freienwalde gejagt haben, sind heute Abend von dort wieder hier eingetroffen. Am Freitag Abend findet im prinzlichen Palais zur Vorfeier des Geburtstags der Prinzessin Alexandrine, geb. am 1. Febr. 1842, ein Ball statt. Derselbe sollte eigentlich am Geburtstage selbst sein, mußte aber wegen des Subskriptionsballes, den der Hof besuchen will, verlegt werden. — Die Diners und Soiréen, welche vom Hofe, den Ministern, dem diplomatischen Korps &c. veranstaltet werden, nehmen jetzt alle Tage in Anspruch und ist auch schon der ganze nächste Monat damit besetzt. Der türkische Gesandte giebt am Sonnabend ein Diner; zum 4. Febr. hat der Generalfeldmarschall v. Wrangel die Minister, die Gesandten &c. geladen, und am 12. ist im Hotel des östreichischen Gesandten eine glänzende Soirée. — Der Minister Graf Bernstorff hatte heute eine längere Besprechung mit dem russischen Gesandten und empfing darauf den aus Bukarest hier eingetroffenen Kanzler. — Die durch die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft innerhalb der kaufmännischen Korporation veranlaßte Sammlung für die Vergrößerung der preußischen Kriegsflotte hat nach hiesigen Blättern 13,393 Thlr. ergeben. Nach Abzug der Kosten sind 13,343 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. dem k. Kriegsministerium zur bestimmungsmäßigen Verwendung offerirt worden. — Das Gerücht von dem nahe bevorstehenden Rücktritt Ihres Oberpräsidenten v. Bonin erhält sich hier noch immer, ohne daß ich übrigens Zuverlässiges darüber bis jetzt habe erfahren können.

Breslau, 28. Jan. [Preßprozeß gegen J. Ronge.] Die zweite Kriminaldeputation des hiesigen königl. Stadtgerichts verurtheilte in ihrer Sitzung vom 11. Sept. v. J. (wie s. Z. mitgetheilt) den Prediger Johannes Ronge wegen eines durch die Presse gegen den §. 135 des Strafgesetzbuches verübten Vergehens zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe und sprach in ihrem Erkenntnisse zugleich die Vernichtung der in der Broschüre: „Die Ursache meiner Verbannung“ Blatt 5 und 9 enthaltenen strafbaren Stelle aus. Gegen dieses Erkenntniß hatte Ronge die Appellation eingelegt. Zur Rechtfertigung führte er unter Anderem an, daß er, da er vor länger als zehn Jahren Preußen ohne Erlaubniß verlassen habe, des preußischen Staatsbürgerrechts verlustig gegangen mithin Ausländer sei. Die k. Staatsanwaltschaft hatte als neue Zeugen den Prediger Hofferichter zu Breslau und den Lehrer Feuerstein zu Trebnitz in Vorschlag gebracht. Am 25. d. stand nun der Audienztermin an. Rechtsanwalt Lent, welcher der Vertheidiger des derzeit hier nicht anwesenden Angeklagten war, hielt es nicht für statthaft, daß überhaupt gegen Ronge eingeschritten worden wäre, da derselbe Ausländer und als er damals in Anklagestand versetzt wurde, schon längst eine Verjährung des ihm zur Last gelegten Vergehens eingetreten gewesen sei. Eine Verbreitung und Veröffentlichung der in Rede stehenden Schrift habe nicht in Preußen, sondern nur in England stattgefunden, und den Angeklagten treffe keine Schuld, daß zwei Exemplare davon nach Schlesien gekommen seien. Die betreffs des heiligen Rockes gebrauchten Ausdrücke hielt er für nicht strafbar, und mit dem Worte „Felischdienst“ werde nicht der Reliquiendienst der katholischen Kirche überhaupt, beziehentlich eine Einrichtung derselben, angegriffen. Mit den über das Papstthum gemachten Aeußerungen habe Ronge nur den Gegensatz des Papal- und Episkopalsystems bezeichnen wollen. Die Geschichte im großen Ganzen habe endlich Fälle genug konstatirt, in welchen der Jesuitismus zu Gift und Dolch gegriffen habe. Er deduzirte, daß sich ein kriminalistischer Dolus des Angeklagten überall nicht manifestire. Der Oberstaatsanwalt ließ es dahingestellt, ob Ronge als Ausländer zu betrachten sei, oder nicht, widerlegte die An- und Ausführungen des Vertheidigers und beantragte, event. nach vorheriger Vernehmung der beiden noch seinerseits benannten oben erwähnten Zeugen die Bestätigung des ersten Erkenntnisses. Der Gerichtshof schloß sich dem aber nicht an; er sprach den Prediger Johannes Ronge von der gegen ihn festgesetzten Gefängnißstrafe frei, bestätigte dagegen das Erkenntniß erster Instanz, insofern es die Vernichtung der inkriminirten eben näher bezeichneten Stellen aussprach. (Br. M.)

Halle, 27. Jan. [Prof. Hohl †.] Wie die „Hall. Z.“ meldet, ist der Geh. Medizinalrath Professor Dr. Hohl am 23. d. im 73. Lebensjahre an einer Lungenentzündung verschieden. Seit einer langen Reihe von Jahren als Direktor der geburtshülflichen Klinik thätig, hat der Verewigte auch außerdem als Schriftsteller und Arzt eine ehrenvolle und wirkungsreiche Stellung eingenommen.

Kulm, 26. Jan. [Nationalitätenfrage.] Im Kulmer Kreisblatt liest man: „Der „Nadwislanin“ sieht sich endlich zu dem offenen Geständniß veranlaßt, daß die polnische Bevölkerung in Westpreußen zwar gut katholisch sei, aber das polnisch-nationale Bewußtsein gänzlich verloren habe, und darum ihre Anhänglichkeit an Preußen, die sich schon in den Jahren 1813—15 so glänzend bewährt habe, durch nichts zu erschüttern sei.“ Um so unverantwortlicher ist es, sagt das Kreisblatt, wenn jenes Blatt, sowie der „Przyżaciel ludu“ ihre preußenfeindlichen Agitationen dennoch fortsetzen.

Oestreich. Wien, 26. Jan. [Eine angebliche Forderung Oestreichs.] Die auswärtige Presse bringt seit einigen Tagen Andeutungen über eine diplomatische Forderung Oestreichs, betreffend die Entwaffnung Sardiniens. In einem Artikel der Wiener „Presse“ werden die Andeutungen nur für einen Nothfall der von den Vertretern der Regierung im Finanzausschuß gegebenen Erklärungen ausgegeben, welche nun in dieser entstellten Form ihren Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hätten. Hieran knüpft aber die „Presse“ selbst eine ungleich wichtigere Mittheilung, indem sie sagt: „Alle Gerüchte widerlegend, welche in letzter Zeit das Verhältniß zwischen Wien und Paris als ein gespanntes bezeichneten, schreibt man uns aus der französischen Hauptstadt, daß die östreichisch-französischen Beziehungen seit einigen Wochen sich ganz besonders freundlich gestaltet haben, und das es namentlich den beiderseits über Italien, sei es in Form von Depeschen, sei es auf mündlichem Wege, ausgetauschten Erklärungen zuzuschreiben sei, wenn der französische Finanzminister Fould in die Lage versetzt wurde, in seinem Berichte über die Finanzlage eine Reduktion der französischen Armee um 50,000 Mann anzukündigen. Die östreichisch-freundliche Stimmung in den Pariser gouvernementalen Kreisen erklärt man sich daraus, daß das französische Kabinet aus Wien Mittheilungen erhalten haben soll, welche in ihm die Ueberzeugung befestigten, daß von östreichischer Seite auf jede aktive Restaurationspolitik verzichtet werde, daß Italien von Oestreich keinen Angriff zu fürchten habe, und daß das Wiener Kabinet an den Stipulationen von Villafranca und Zürich nur festhalte, um bei künftigen Verhandlungen zwischen den Mächten über eine definitive Regelung der italienischen Angelegenheiten eine Basis zu haben, welche ja auch das Tuilerienkabinet anzuerkennen und, trotz Allem, was inzwischen in Italien im Widerspruch damit sich veränderte, festzuhalten wiederholt erklärt habe. Diese Erklärungen des Wiener Kabinets (auf die Form derselben kommt es nicht an) sollen in Paris eine sehr günstige Aufnahme gefunden haben, und von französischer Seite in einer Weise beantwortet worden sein, welche selbst die in Wien gehegten Erwartungen übertraf. Frankreich soll nämlich an Oestreich die bestimmte Erklärung abgegeben haben, daß es fest entschlossen sei, falls die italienische Regierung, ihre Drohungen zur Wahrheit machend, einen Angriff auf Oestreich unternehmen würde, Italien seinem Schicksale zu überlassen und die strengste Neutralität zu beobachten. Dem Austausch dieser Erklärungen, welcher in jüngster Zeit erfolgte, mag das obenerwähnte Gerücht seine Entstehung verdanken. Es wäre in der That ganz natürlich, daß Oestreich und Frankreich, nachdem sie sich über die Italien gegenüber zu beobachtende friedliche Haltung verständigt, nun von der Turiner Regierung verlangen, daß diese dem Kriegsgeschrei in ihrem Lager ein Ende mache und Bürgschaften für ein friedliches Verhalten gewähre. Von englischer Seite wird dagegen um so weniger etwas angewendet werden, als England die Erstarkung des Konstitutionalismus in Oestreich wünscht und seit der Annexion Süd-Italiens nicht aufgehört hat, in Turin dahin zu wirken, daß man sich mit der Konsoldirung des Erworbenen befasse, um das Abenteuer eines möglicher Weise Alles wieder in Frage stellenden Krieges um jeden Preis vermeide. Wir können uns daher sehr wohl denken, daß unter den obwaltenden Umständen zwischen den Kabinetten von Wien, London und Paris ohne Schwierigkeiten Vereinbarungen getroffen werden können, deren Ergebniß ein von Oestreich gestellter und von den Westmächten in Turin nachdrücklich unterstützter Antrag auf Einstellung der Kriegsdrohungen und Kriegsrüstungen der italienischen Regierung wäre. Dieser selbst mag es ganz erwünscht sein, in den auswärtigen Kabineten einen Rückhalt für eine friedliche Haltung zu finden, die sie vielleicht im Stillen wünscht, und an deren Verwirklichung sie bis jetzt durch das Drängen der extremen Parteien verbindert wurde. Die Worte, welche San Martino neulich im Turiner Senate gesprochen, waren mehr, als der Ausdruck der Ueberzeugung eines Einzelnen, und wenn man sich in Turin erst mit dem Gedanken vertraut gemacht haben wird, daß von Frankreich für einen nächsten Krieg gegen Oestreich keine Hilfe zu erwarten ist, wird man sich eben fügen und die Verwirklichung der venetianischen Träume einer entfernteren Zukunft anheimstellen.“

— [Tagesnotizen.] Frhr. v. Pillersdorf, 1848 Minister des Innern, ist durch Entschließung des Kaisers in die Würde eines Wirklichen Geheimen Rathes und in den Besitz des St. Stephans-Ordens wieder eingesetzt worden. (Beide Auszeichnungen waren ihm bekanntlich früher entzogen worden.) — Ueber die Angelegenheit des verhafteten Redakteurs der „Gazzetta di Fiume“, Rezza, lesen wir im Agramer „Pozor“, daß ihn das Polizeikommissariat in Fiume dem dortigen Komitatsgerichte eingeliefert, dieses aber die Akten an die Agramer Gerichtstafel eingesandt hat. — Wie der „Constitutionellen Correspondenz“ aus Verona vom 23. Januar mitgetheilt wird, sind dort mehrfache politische Verhaftungen vorgenommen worden, die nicht ohne Resultate geblieben sein sollen. Namentlich hat die Hausdurchsuchung bei einem Mitarbeiter der „Gazzetta di Fiume“, der gleichfalls arretirt worden ist, zur Entdeckung von Papieren geführt, welche den Beweis herstellen sollen, daß die Leiter jenes Blattes in direkter Verbindung mit Dr. Tecchio, dem Chef des in Turin tagenden venetianischen Revolutionskomité's, stehen. Zugleich ist, wie man hört, am 21. Jan. in Peschiera ein ungarischer Emissär aufgefangen worden; bei ihm sollen Papiere entdeckt worden sein, welche ein eigenthümliches Licht auf den Zusammenhang der magyarischen mit den italienischen Umtrieben werfen. — Laut einer in Graz eingelangten telegr. Depesche hat sich am 24. d. um 2 Uhr Morgens im Drasche'schen Steinkohlenwerke in Seegraben bei Leoben in Steiermark ein erschütterndes Unglück ereignet. Es gerieth nämlich die am Tage befindliche Traugott-Unterbaustollenhütte aus unbekannter Ursache in Brand. Der Rauch und die Gase drangen durch den Stollen in die Grube, in welcher bei 100 Arbeiter beschäftigt waren, von denen sich alle bis auf 24 Mann, welche getödtet wurden, noch retten konnten. Funfzehn Leichen wurden bereits zu Tage gefördert, während 9 Mann an Stellen liegen, die wegen der Gase nicht zugänglich sind. In der Grube selbst hat sich kein Brand gezeigt und ist jede weitere Gefahr beseitigt.

— [Das „Vaterland“.] Ueber die Begründung und die gegenwärtige Lage dieses Blattes schreibt man der „K. Ztg.“ von hier: „Unter dem Titel: „Das Vaterland“ wurde hier ein Journal gegründet, um die Tendenzen der „Neuen Preußischen Zeitung“ in Berlin auf östreichischem Boden zu vertreten. Zur Organisation dieser Zeitung wurden auf Empfehlung der gleichgesinnten Genossen in Preußen einige Literaten von dort berufen, damit ja der gleiche Geist obwalte. Die Unternehmer dieses Journals bewegen sich in hocharistokratischen Kreisen: Graf Clam-Martinitz, der Czechenführer im Abgeordnetenhause, Graf Leo Thun, der Exminister, Graf Belcredi, der talentvolle Sprecher der Feudalpartei im Unterhause u. A. m. haben ein Kapital zusammengelegt, damit das journalistische Werk ihre Prinzipien, aber auch ihre Personen vertrete. Wenn wir sagen, „das Vaterland“ hat es nach beiläufig anderthalbjährigen Wirken dahin gebracht, von Niemandem beachtet zu werden, so haben wir wohl das gelindeste Urtheil gefällt, denn diejenigen, die es auch beachten, gebrauchen es bloß als Zielscheibe für ihre Bolzen gegen Junkerthum und Reaktion. Die Verwaltung dieses Unternehmens sah sich veranlaßt, einen Redakteur nach dem anderen, einen Mitarbeiter nach dem anderen zu entlassen, und dieser Tage geschah dasselbe dem von der „Kreuzzeitung“ empfohlenen Dr. Keipp. Nicht wenig mag dazu beigetragen haben, daß der bereits zum drittenmale eingeschossene Aktienfonds vollständig aufgebraucht ist, und der Stand der Abonnenten seit Neujahr eine neue Einzahlung voraussehen läßt. Bei solchen Geldverlegenheiten gerathen selbst reiche Kavaliere ein wenig in Zorn, besonders wenn den Tendenzen keine Anhänger gewonnen wurden, dafür aber die vertretene Sache dem allgemeinen Spott preisgegeben erscheint. Man sagt, daß ein Kapital von 180,000 Fl. „verputzt“ sei; wir können nicht glauben, daß das Journal nach kurzem Bestande schon diese Summe verschlungen habe; allein es ist jedenfalls die Erfahrung, daß diese Fraktion der Aristokratie keinen Boden im Volke habe, etwas gar zu theuer bezahlt.“

Hannover, 26. Jan. [Vom Landtage.] In mehrstündiger Verhandlung diskutirte die Erste Kammer vorgestern den v. Rössingschen Antrag wegen der Militärstrafprozeßordnung, durch welche nicht bloß die Militärpersonen, sondern auch das Gesinde und die Familien von Militärs den Militärgerichten unterworfen werden. Herr v. Rössing führte aus, daß diese Personen ihrem ordentlichen Richter entzogen worden seien durch eine königliche Verordnung, welche nicht den Charakter eines Gesetzes habe, da dieselbe weder den Ständen zur Berathung vorgelegt, noch von ihnen genehmigt worden sei. Es würde daher, wenn die Verordnung vom 1. Februar in Kraft trete, eine Verfassungsverletzung erfolgen, wofür die kontrasignirenden Minister der Justiz und des Krieges zur Verantwortung gezogen werden könnten. Um einem solchen Konflikte vorzubeugen, sei es erforderlich, noch vor dem Tage des Inkrafttretens an die Regierung das Ersuchen zu richten: „dieselbe wolle die neue Militärstrafprozeßordnung, wenigstens in so weit diese Anwendung auf Zivilpersonen finden soll, einstweilen suspendiren und über die Unterstellung der letztern unter die Militärgerichte mit der allgemeinen Ständeversammlung die verfassungsmäßige Verhandlung zulegen.“ Der Regierungskommissar Kriegsrath Flügge bekämpfte den Urantrag mit einem großen Aufwande von Scheingründen. Rössing verlangte darauf, daß man ihm den Beweis liefere, daß die Familien und das Gesinde der Militärs zur bewaffneten Macht zu zählen seien. Flügge verstieg sich nun zu der Behauptung, daß die Familie und das Gesinde in Bezug auf die Gerichtsbarkeit dem Familienhaupte folge; sei also das Familienhaupt Militär, so verstehe es sich von selbst, daß die Familie und das Gesinde den Militärgerichten unterworfen seien. Nachdem v. Schlepegrell diesen Unsinn in treffendster Weise widerlegt hatte, suchte der Justizminister v. Bar aus der Verfassung die angefochtene Militärverordnung zu vertheidigen, mußte sich indessen von Rössing sagen lassen, daß er die Verfassung durchaus widersinnig auslege. Generallieutenant v. Tschirschnitz wagte sich nun mit der Behauptung hervor, daß Frauen und Gesinde von Militärs zur bewaffneten Macht gehören, da sie in den Militärlisten aufgeführt würden und jede Veränderung in dem Bestande angemeldet werden müsse, eine Beweisführung, der sich der Justizminister v. Bar mit dem Bemerken anschloß, daß Herr v. Tschirschnitz als Militär am Besten wissen müsse, wer zur bewaffneten Macht gehöre. Schließlich wurde der Antrag mit 20 gegen 18 Stimmen angenommen.

Sachsen. Dresden, 27. Jan. [Abschaffung des Visirens der Reisepässe.] In Bezug auf die (bereits telegraphisch gemeldete) Abschaffung des Visirens der Reisepässe bemerkt das „Dr. Journ.“: „Schon seit längerer Zeit hatte die sächsische Regierung erkannt, daß die bisherigen Vorschriften über die polizeiliche Legitimation der Reisenden mit dem immer mehr sich ausdehnenden Eisenbahnverkehr nicht durchgehends mehr vereinbar seien Sie würde daher im Anschlusse an die bereits seit dem Jahre 1841 eingetretene Erleichterung des Reiseverkehrs durch Einführung der Paßkarten ihrerseits schon längst zu einer entsprechenden Abänderung jener Vorschriften geschritten sein, wenn nicht zu erwarten gewesen wäre, daß durch die desfallsigen, seit einigen Jahren bei der jährlichen Polizei-Konferenz stattgefundenen Verhandlungen dahin zu gelangen sein würde, daß überhaupt das Paßwesen im Gebiete des ganzen deutschen Zollvereins wesentlich umgestaltet werden würde. Da aber diese Verhandlungen bis jetzt zu dem gewünschten Ziele noch nicht geführt haben, so hat die diesseitige Regierung nicht länger anstehen wollen, für die hiesigen Lande die für

den Fremdenverkehr lästigsten Vorschriften abzuändern. Zu diesem Behufe ist nun durch die obige Verordnung das Visiren der Reisepässe, insoweit es nicht von den Reisenden selbst gewünscht wird, ganz aufgehoben, nächstdem aber auch durch besondere Verfügung aus dem Ministerium des Innern die, namentlich in den Städten Dresden und Leipzig bestehende Einrichtung, wonach mit der polizeilichen Anmeldung derjenigen Fremden, welche sich über Nacht am Orte aufhalten wollen, die Legitimationen derselben an die Polizeibehörde einzureichen sind und bei der letzteren bis zur Abreise der betreffenden Fremden aufbewahrt werden, in Ansehung solcher Reisenden, welche mit Pässen oder Paßkarten versehen sind, dahin abgeändert worden, daß die Vorzeigung und Abgabe dieser Legitimationen künftig, insofern nicht in einzelnen Fällen aus ganz besonderen Gründen von der Behörde darauf bestanden werden muß, nur dann zu geschehen hat, wenn der Fremde sich längere Zeit am Orte aufhalten will und zu diesem Behufe, in Gemäßheit der bestehenden regulativmäßigen Vorschriften, nach Ablauf von 3 Tagen eine Aufenthaltskarte sich auszuwirken verpflichtet ist. Denn im letzteren Falle liegt es in der Natur der Sache, daß der Fremde, welcher einen längeren Aufenthalt am Orte nehmen will, sich über die Identität seiner Person ausweisen und dadurch, im Interesse der übrigen Einwohner, der Ortsbehörde eine gewisse Garantie gewähren muß. Wenn übrigens die vorstehenden Maßnahmen zur Zeit nicht mit auf solche Reisende, welche Wanderbücher, Arbeitsbücher oder Schiffszeugnißbücher führen, also auf Handwerksgesellen, Gewerbsgehülfen, Fabrikarbeiter und Schiffsknechte erstreckt worden sind, so liegt der Grund hiervon darin, daß bei diesen Reisenden andere, zum Theil in ihren Gewerbs- oder Dienstverhältnissen begründete Rücksichten einschlagen, welche es räthlich machen, hinsichtlich ihrer es bis auf Weiteres bei den bestehenden Einrichtungen noch bewenden zu lassen."

— [Verschüttung.] Das „Dresdner Journal" meldet: Vorgestern Vormittag sind oberhalb Schandau durch Einsturz einer großen Felswand im Postelwitzer Sandsteinbruche 24 Arbeiter verschüttet worden. Heute Mittag waren die sofort unternommenen Rettungsarbeiten so weit gediehen, daß mit den Verschütteten korrespondirt werden konnte. (Nach einem Telegramme des „Dr. J.'s" wären noch am Abend des 26. alle Verunglückten nach großen Anstrengungen unbeschädigt gerettet.)

Anhalt. Dessau, 26. Januar. [v. Plötz †.] Der Minister v. Plötz, der schon seit Jahren kränkelte, ist vorgestern Abend gestorben.

Baden. Karlsruhe, 26. Januar. [Judenemanzipation.] Der Begründung des bereits erwähnten Gesetzentwurfs über die bürgerliche Gleichstellung der Juden in Baden entnehmen wir nach der „Karlsr. Ztg." folgende Stellen: „Die Hinwegräumung der letzten Hindernisse, welche nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung noch der völligen Gleichstellung der Israeliten mit der christlichen Bevölkerung des Landes entgegenstehen, ist nicht nur vom Standpunkte der Humanität und Zivilisation eine unabweisbare Forderung der Gerechtigkeit; sie ergiebt sich auch in logischer Nothwendigkei aus der folgerichtigen Entwickelung der Grundsätze unserer Verfassung, insbesondere des Grundsatzes, daß die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte unabhängig sein solle von der Konfession. Die Gleichheit der Rechte, welche bei dem höheren politischen Verhältnisse zum Grundsatz erhoben ist, kann unmöglich auf die Dauer den untergeordneten gemeindebürgerlichen Beziehungen verweigert werden. Jeder prinzipielle Einwand gegen die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten ist damit von vornherein beseitigt, und Angesichts der auf dem letzten Landtag über diese Frage in der Zweiten Kammer stattgehabten Verhandlungen fürchtet die großherzogliche Regierung nicht, einem solchen Einwand bei der Landesvertretung zu begegnen. Die Verwirklichung der völligen Emanzipation der Israeliten erscheint in der That dermalen nur als eine Frage der Zeitgemäßheit, und in keinem anderen Sinne wurde sie auch seit dem Bestehen der Gesetzgebung von 1831 in den Verhandlungen der Stände aufgefaßt. In Bezug auf die christliche Bevölkerung des Landes aber hält die großh. Regierung an der Ueberzeugung fest, daß es einen ganz unberechtigten Zweifel in das natürliche Gerechtigkeitsgefühl und den gesunden Sinn des Volkes setzen hieße, wollte man jene Frage unter den jetzigen Zuständen verneinen und annehmen, daß auch nur eine große Minderheit im Volke geneigt sei, einer Klasse von Staatsangehörigen, welche längst alle Staatspflichten mit derselben Bereitwilligkeit wie andere Konfessionsangehörige erfüllt, bloß um ihrer Religion willen in einer sehr wichtigen Beziehung die Gleichberechtigung mit den übrigen Staatsbürgern vorzuenthalten. Bei solcher Sachlage glaubt die großh. Regierung auf die Zustimmung der Stände zur endlichen Beseitigung des nun mehr als 30jährigen Provisoriums im Rechtszustand der Israeliten bezüglich der Gemeinden umsomehr dann zählen zu können, wenn, wie es geschieht, gleichzeitig für den Uebergang solche Bestimmungen vorgeschlagen werden, welche geeignet sind die Interessen der im Besitze befindlichen christlichen Generation vor wesentlicher Beeinträchtigung zu bewahren."

Sächs. Herzogth. Weimar, 27. Jan. [Eröffnung des Landtags; deutsche Frage.] Die Propositionsschrift, mit deren Vortrag gestern der 16. Landtag des Großherzogthums von den dazu verordneten großherzoglichen Kommissarien eröffnet ward, enthielt in Bezug auf die allgemeine deutsche Angelegenheit folgende bedeutsame Stellen: Nachdem von dem Zustandekommen des deutschen Handelsgesetzbuches mit Befriedigung gesprochen worden, heißt es weiter ungefähr so: Weniger befriedigend sei der Blick auf die bis jetzt erfolglosen Bestrebungen, der Verfassung des deutschen Bundes eine den nationalen Bedürfnissen entsprechende Verbesserung zu ertheilen. Wie sehr, mit einer großen Zahl der deutschen Regierungen, das deutsche Volk danach begehre, sei hinreichend bekundet worden, neuerdings noch in den freiwilligen Flottensammlungen. Die großherzogliche Regierung sei mit lebhafter Theilnahme diesen Bestrebungen gefolgt, die zwar nicht genügen würden, um die schmerzlich empfundene Lücke auszufüllen, die aber als erfreuliche Vorläufer der patriotischen Bereitwilligkeit zu begrüßen wären, zur Leistung allgemeiner steuermäßiger Beiträge für den gleichen Zweck, durch die allein das Ziel zu erreichen sein werde. Die großherzogliche Regierung vertraue, daß, wenn solche Anforderungen an die deutschen Einzelstaaten ergehen, auch der Landtag des Großherzogthums seine oft erprobte patriotische Gesinnung bewähren werde. Das gleiche Vertrauen wird sodann ausgesprochen für alle die Fälle, wo die Regierung bestrebt sei, für das Land solche Einrichtungen zu treffen, welche geeignet seien, ohne Beeinträchtigung der inneren Verhältnisse die Gesammtkraft des Ganzen zu erhöhen. Noch wird schließlich der Wunsch betont, daß da, wo das gestörte Recht nach Wiederherstellung verlangt, diese endlich erfolgen, daß überhaupt ein Zustand thunlichster Befriedigung mehr und mehr an die Stelle schmerzlicher Erwartung treten möge. (A. P. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 26. Jan. [Ueber die Finanzen der amerikanischen Union] bemerkt die „Times": „Als die Nordamerikaner den Krieg begannen, betrug ihre regelmäßige Einnahme ungefähr 16,000,000 Pfd., in ein paar Wochen waren die laufenden Ausgaben auf 75,000,000 Pfd. per Jahr gestiegen, und jetzt können wir sie unbedenklich, und ohne uns im Geringsten der Gefahr der Uebertreibung auszusetzen, auf 100,000,000 Pfd. anschlagen. Die Amerikaner geben daher mehr als sechs Mal so viel aus als früher, und sechs Mal so viel als ihre Mittel erlauben, sie müßten denn ihr Einkommen in demselben Maaße steigern, wie ihre Ausgaben. Darin sind sie aber vollständig gescheitert; ja, sie haben eigentlich noch kaum den Versuch dazu gemacht. Der Finanzminister kann weder durch Steuern, noch durch Anleihen Geld bekommen; wohl aber kann er Noten drucken lassen und diese Noten mit Gewalt in Zirkulation setzen. Es kommt nur darauf an, wie lange dieses Auskunftsmittel vorbehalten wird. Wahrscheinlich hofft die Unionsregierung, sie werde, so wie sie sechs Monate von Anleihen gelebt hat, weitere sechs Monate von Papier leben können, mittlerweile den Süden unterwerfen, die Union wiederherstellen und dann wieder in sicherem Fahrwasser segeln. Mit einem Worte, die Emission von Papier vergönnt ihr, noch einmal um den Sieg zu würfeln. Wie der Würfel fällt, wird sich bald zeigen. Wenn die Konföderirten in ein paar Monaten gründlich besiegt sind, so wird es der Regierung des Präsidenten Lincoln, wenn sie gleich durch diese Papier-Emissionen in große Verlegenheit gerathen ist, schließlich vielleicht doch gelingen, die Dinge wieder ins Reine zu bringen. Wenn aber, was unendlich wahrscheinlicher ist, der Kampf so fortgeht, wie er begonnen hat, so müssen die Finanzen des Nordens zusammenbrechen, indem es kein anderes Auskunftsmittel giebt, zu dem Herr Chase seine Zuflucht nehmen könnte."

— [Tagesnotizen.] Die Königin hat dem englischen Gesandten in Washington, Lord Lyons, das Großkreuz des Bathordens verliehen. — Lord Palmerston hat, wie üblich, seine Anhänger im Unterhause durch ein Schreiben vom 20. d. ersucht, sich am 6. Februar im Parlament einzufinden, da Angelegenheiten von erheblicher Wichtigkeit zur Besprechung kommen würden. — Die bei Eröffnung der Parlamentssession üblichen Bankette der Parteiführer werden auch diesmal, trotz der Landestrauer, stattfinden. — Kontreadmiral James J. Stopford ist an der Stelle von Kontre-Admiral Sir James Hope zum Oberkommandanten der ostindischen und chinesischen Stationen ernannt worden. — Gottfried Kinkel hat einen Zyklus deutscher Vorlesungen über Geographie im Versammlungslokale der von Deutschen stark bevölkerten Londoner Vorstadt Camberwell eröffnet. — An der Küste von Cornwall, bei Mullion, hat ein Fahrzeug Schiffbruch gelitten, das man, nach einigen an den Strand gewaschenen Papieren, für die Barke „Auguste Pablo" aus irgend einem östreichisch-italienischen Hafen hält. Es war bisher nicht möglich, über diesen Punkt Gewißheit zu erlangen, denn von der Bemannung haben sich nur 4 Matrosen gerettet, schwachköpfige oder durch die ausgestandenen Leiden stumpfgewordene Leute, die weder englisch noch deutsch oder französisch verstehen, und von denen man bisher nichts Näheres erfahren konnte. Das zu Grunde gegangene Fahrzeug scheint eine Barke von ungefähr 300 Tonnen und mit Weizen befrachtet gewesen zu sein. — Eine Post aus der Kapstadt vom 22. Dez. meldet, daß man in der Transwaal'schen Republik einem Kampfe mit den Nasutos entgegensah. Im Lande des Kaffernhäuptlings Kreli herrschte Hungersnoth. Das Oïdium halte sich wieder auf den Reben gezeigt.

Frankreich.

Paris, 26. Jan. [Tagesnotizen.] Der „Moniteur" zeigt an, daß der Gesetzentwurf über die fakultative Rentenkonvertirung dem Staatsrathe unterbreitet worden ist. Die dreißigjährigen Obligationen (obligations trentenaires) sollen in der Konversion mit einbegriffen sein. — Dem „Constitutionnel" zufolge wird der mexikanische General Almonte, der sich gegenwärtig in Belgien befindet, wo er wegen Besteigung des mexikanischen Thrones durch den Erzherzog Maximilian unterhandelt, die französische Expedition begleiten. — Der Kaiser hat dem Herrn Fabiani, Chefredakteurs des „Observateur de la Corse" den Rest seiner Preßstrafhaft erlassen. Der Generalprokurator von Bastia, wegen dessen „Kränkung" jene Strafe verhängt wurde, ist bekanntlich inzwischen nach Aix versetzt worden. — Kontreadmiral Bonnard, Gouverneur der französischen Niederlassung in Kochinchina, hat, kaum auf seinem Posten angekommen, schon seine Operationen begonnen und sich am 6. Dezbr. nach ziemlich lebhaftem Kampfe (wie bereits telegraphisch gemeldet) des Hafens Roule Condor an der Küste Nieder-Kochinchina's bemächtigt. — Der „Ami de la Religion" meldet, daß eine französische Gesandtschaft für China organisirt wird. Der Gesandte wird seinen Sitz in Peking und nicht in Schanghai nehmen. Er erhält eine Besoldung von 120,000 Fr., und wird zwei Sekretäre zweiter und dritter Klasse, fünf Dolmetscher und zwei Sprachforscher mit sich nehmen. Der Generalkonsul von Schanghai erhält 50,000 Fr., die vier Konsuln erhalten 30,000 Fr. jährlich. Jedem wird ein Dolmetscher beigegeben. — Eine den Pariser Blättern zugegangene telegraphische Depesche aus Lissabon meldet, daß die Dampfkorvetten „Mystic", „Mohican" und „Dawtah" von der Marine der Vereinigten Staaten, welche zur Verfolgung des Kapers „Sumter" ausgesandt sind, am 11. Januar in Santa Cruz auf Teneriffa eingelaufen und am folgenden Tage wieder ausgelaufen seien.

— [Die mexikanische Frage.] Die „Patrie" enthält folgende Mittheilung: „Die Korrespondenzen aus Wien, London und Madrid setzen uns in Kenntniß, daß die mexikanische Frage die Gemüther stark in Anspruch nimmt. Man hält dort die Annahme einer liberalen monarchischen Verfassung in Mexiko für sicher. Die zwei Prinzen, die man für diese hohe Stellung bestimmt, sind der Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers von Oestreich, und der Graf von Flandern, zweiter Sohn des Königs der Belgier und Schwager des Erzherzogs Maximilian. Es ist uns unbekannt, welche Aussichten jeder auf die mexikanische Krone hat; die sie betreffenden Gerüchte haben aber eine zu große Verbreitung gefunden, als daß wir sie mit Stillschweigen übergehen könnten." — In Verbindung mit obigen Nachrichten ist eine andere Behauptung des genannten Blattes nicht unwichtig. Es versichert nämlich, daß die Provinzen Mexiko, Queretaro, Durango, Tamaulipas, San-Luis-Potosi, Chiapa, Tabasco, Oaxaca, Tlascala, Mechsacan, Cohahuila und Guanaxato Ende Dezember Deputationen nach Veracruz gesandt haben, um den Repräsentanten der drei verbündeten Mächte Petitionen zu überreichen, welche die Konstitution einer liberalen monarchischen Verfassung in Mexiko verlangen. Der mexikanische Bundesstaat besteht aus 21 Departamientos, von welchen sich dieser Nachricht zufolge also 15 zu Gunsten der Errichtung einer Monarchie ausgesprochen haben.

Belgien.

Brüssel, 28. Jan. [Telegr.] Wie der „Indépendance" aus Paris mitgetheilt wird, hat der spanische Gesandte in Paris, Mon, durch Depesche den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Madrid, Collantes, davon unterrichtet, daß die französische Regierung die Kandidatur des Prinzen Sebastian für den mexikanischen Thron durchaus verwerfe und die des Erzherzogs Maximilian offiziell unterstütze.

Italien.

Turin, 25. Jan. [Tagesnotizen.] Ein königl. Dekret verordnet, daß die französischen und belgischen Gold- und Silbermünzen der Dezimalwährung in den neapolitanischen und sicilianischen Provinzen denselben legalen Kurs haben sollen, wie die Reichsmünzen der gleichen Kategorie. — Aus Genua, 24. Januar, wird dem „Schwäb. Merk." telegraphisch gemeldet: Der „Sumter", das Kriegsschiff der Südstaaten-Konföderation, ist in den Gewässern von Genua bemerkt worden. — Einer Depesche der „Italie" aus Caserta vom 21. Januar zufolge sind im Walde von Sora 5 Räuber von der Bande Chiavone's, worunter der Adjutant desselben, Donnasio Amadio, festgenommen worden. — Wie aus Neapel gemeldet wird, ist die Bande, welche sich zu Gorgano in der Provinz Capitanata herumtrieb, am Fortorre zersprengt worden; 24 Räuber wurden getödtet. — Franz II. hatte den Beschädigten in Torre del Greco eine Unterstützung geschickt, diese Sendung aber mit einem Briefe an den Kardinal-Erzbischof von Neapel begleitet, worin er auch diese Gelegenheit benutzte, um Reaktion zu treiben und das Landvolk aufzuhetzen. Der Gemeinderath von Torre del Greco hat deshalb die Geldspende abgewiesen und gegen die Zuschrift mit der Bemerkung Verwahrung eingelegt, „er könne eine Gabe nicht annehmen, welche aus Händen komme, die noch von Blut gefärbt seien". Die Mitglieder des Gemeinderathes haben diese Verwahrung einstimmig unterzeichnet, desgleichen die Mitglieder der Nationalgarde des Ortes.

— [Militärisches.] Die Kommandanten der Bersaglieri des ersten, zweiten und fünften Armeekorps wurden angewiesen, bei jedem Bataillon zwei neue sogenannte provisorische Kompagnien zu errichten, jene beim dritten und vierten Armeekorps aber nur eine. Aus diesen Kompagnien wird das Ministerium dann jene bezeichnen, welche die zwei neuen Bataillone, das 35. und 36., zu bilden haben. Ferner wurde die Formirung der Kadres der sechsten Schwadron bei den Kavallerieregimentern und der siebenten beim Guidenkorps angeordnet und gleichzeitig befohlen, daß die drei neuen Kompagnien, je eine per Bataillon, womit sämmtliche Grenadier- und Linienregimenter verstärkt werden sollen, mit dem 1. Jan. organisirt sein müssen.

Rom, 24. Jan. [Gesundheitszustand des Papstes.] Auf telegraphischem Wege erfährt man, daß der Papst seit zwei Tagen ziemlich starkes Fieber gehabt hat. Heute hat er das Bett verlassen und seine gewöhnlichen Arbeiten wieder vornehmen können.

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. Jan. [Detailausschank von Spirituosen; Cigarrenhandel; neue Uniformirung der Armee; die „Nordische Post".] In der (russischen) Sylvesternacht haben die Kaffeerestaurantbesitzer und Konditoren den Branntweinpächtern den Stuhl vor die Thüre gesetzt. Für das Recht zum Ausschank von Spirituosen waren in letzter Zeit von den Pächtern so unverschämte Forderungen gestellt worden, daß es zu einer Demonstration kommen mußte, und so haben denn 186 Restaurateure erklärt, lieber vom 1. Januar 1862 ab kein Bier und keinen Schnaps auszuschenken, als die unsinnig hohe Steuer, welche die Willkür der Branntweinpächter dekretirt, zu zahlen. Früher erhob der Gouvernementspächter des Petersburger Bezirks von demselben Restaurateur 5 S. R., von dem er jetzt monatlich 100 S. R. verlangt. Auch dem Cigarrenhandel steht eine neue Maaßregelung bevor. In Zukunft darf sich keine Fabrik mit Detailverkauf beschäftigen. Der Detailhändler darf höchstens 900 Stück und der Engroshändler muß mindestens 900 Stück auf einmal verkaufen. Die Banderolen sind dabei nur in großen Partien verkäuflich, so daß jeder, der überhaupt als Cigarrenfabrikant oder Händler auftritt, gleich mit mehreren tausend Rubeln für Banderolen auftreten muß. Um den erwarteten Massenbedarf von Banderolen zu decken, druckt die Staatsdruckerei Tag und Nacht. — Dem Militärbudget steht trotz der umfassenden Armeereduktion eine große Belastung durch die gänzliche Veränderung der Armeeuniformirung bevor. Es ist bereits gemeldet, daß der Helm gänzlich abgeschafft und durch das Käppi ersetzt werden soll. Es handelt sich aber nicht nur um die Kopfbedeckung, sondern um das ganze Kostume, das in Zukunft völlig national, nach Art der alten Milizuniform oder wie gegenwärtig das Schützenbataillon der kaiserlichen Familie, montirt werden soll. Also Pumphosen in hohe Stiefel gesteckt, Rutka ohne Knöpfe und Schnüre, rothe Schärpe um den Leib und eine pelzverbrämte runde Mütze ohne Schirm. Das Kostume ist äußerst kleidsam, bequem und jedenfalls billiger, als die bunten Uniformen im westeuropäischen Stil. Die Neubeschaffung wird aber, wenn sie nicht ganz allmälig vor sich gehen soll, viel kosten. Außerdem wird die ganze Armee kurze Pelze bekommen. Deren sind bereits 80,000 bestellt. — Das neue Journal des Ministeriums des Innern, die „Nordische Post", scheint den Anforderungen, die man an dasselbe stellen kann, wohl entsprechen zu wollen. Aber freilich läßt sich bei einer so großartigen Dotation, wie man sie ihm zu Theil werden ließ, auch etwas Absonderliches verlangen. Der Chefredakteur erhält, wie man hört, jährlich 8000 Rubel S., die sechs Mitarbeiter jeder jährlich 4000 R. S. und jeder der sechs sogenannten Gehülfen 1000 R. S. Gehalt. Das macht also nur allein für die Besoldung des Redaktionspersonals 38,000 R. S. jährlich. Nichtsdestoweniger darf man die Schöpfung dieses Blattes als einen wichtigen Fortschritt bezeichnen, da es sich nicht damit befaßt, durch die Zensurscheere verunstaltete Artikel zu bringen, und da es in Angriff genommene oder schon im Zuge begriffene administrative Reformen dem Publikum rechtzeitig ankündigt, eine Taktik, die bisher unserer Presse nur in sehr ausnahmsweisen Fällen erlaubt war. (K. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Januar. [Die Eröffnung des Reichsraths] hat gestern Mittag 12 Uhr stattgefunden. Der Konseilspräsident Hall verlas ein königliches Reskript, wodurch er beauftragt wird, den Reichsrath zu eröffnen, und darauf folgende (auf telegraghischen Wege schon angezeigte) königliche Botschaft: „Wir Frederik u. s. w. senden dem Reichsrath Unseren königlichen Gruß! Als Wir in der vorigen Session dem Reichsrath mittheil-

ten, daß Wir, zur Erfüllung von Bundesbeschlüssen, denen Wir uns mit Erfolg nicht widersetzen konnten, das Verfassungsgesetz vom 2. Oktober 1855 in Bezug auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg aufgehoben hatten, sprachen Wir die Hoffnung aus, daß es Unseren fortgesetzten Bestrebungen gelingen möchte, das dadurch zerrissene Band wieder anzuknüpfen. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Sie ist gescheitert an dem Widerstande der holsteinischen Ständeversammlung, die sich auf Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung stützen konnte, welche für die zum Bunde gehörenden Landestheile eine andere Selbständigkeit und Gleichberechtigung forderten, als die, welche denselben durch ihre besonderen Verfassungen und durch ihre gleichmäßige Theilnahme an der Gesammtgesetzgebung eingeräumt war. Die neue Ordnung der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, welche demgemäß zur Nothwendigkeit geworden, ist Gegenstand von Unterhandlungen, worüber dem Reichsrath Bericht erstattet werden wird. Das Interesse befreundeter Mächte für die Aufrechterhaltung eines unabhängigen dänischen Reiches stärkt Unsere Hoffnung, daß eine zufriedenstellende Lösung wird erreicht werden können. Es ist Unser Wille, Unserm Herzogthum Schleswig eine freiere Entwickelung zu geben, namentlich dessen provinziellen Institutionen eine volksthümlichere Grundlage. Dieses ist nur die Ausführung der Grundsätze, welche wir in Unserer gesammten Regierungszeit festgehalten haben. Solches wird ohne Gefahr für die Ruhe und den Zusammenhalt Unseres Staates geschehen können, sobald die Beendigung Unseres Zwistes mit dem deutschen Bunde Schleswig gegen fremde Einmischung sicher stellt. Dagegen dürfen diese Verwickelungen nicht die Verbesserungen aufhalten, welche das Gemeinwohl für die Gesammtverfassung selbst, so wie für die zu dessen Bereich gehörenden Gesetze fordert. Die dahin gehenden Vorschläge werden die sorgfältige Prüfung des Reichsraths finden, wenn auch einige derselben, insofern solche zugleich auf Landestheile Anwendung finden sollen, die dessen gesetzgebende Autorität nicht untergeben sind, zu ihrer Durchführung eine Mitwirkung dieser bedürfen. Letzteres wird namentlich mit der Reform des Zolltarifs, welche die materiellen Interessen des Reichs erfordern, der Fall sein. Die Verhältnisse haben es nothwendig gemacht, von dem im §. 54 des Verfassungsgesetzes vom 2. Oktbr. 1855 Uns gegebenen Recht, unter besonders dringlichen Umständen die Abhaltung nichtbewilligter Ausgaben zu resolviren, Gebrauch zu machen. Diese Resolutionen werden vom Reichsrath vorgelegt werden. Die Summen, welche vom Reichsrathe für die künftige Finanzperiode bewilligt werden, werden ausschließlich von den in demselben repräsentirten Landestheilen zu entrichten sein. Wo ausnahmsweise die Gültigkeit der Bewilligung davon bedingt ist, daß ein verhältnißmäßiger Betrag von Holstein entrichtet wird, wird solches aus der Fassung des Vorschlages selbst hervorgehen. Wir sehen der Wirksamkeit des Reichsrathes mit der Zuversicht entgegen, daß derselbe seinen König darin unterstützen wird, die Ehre und Unabhängigkeit seines Reiches zu wahren, die Freiheit und das Wohl des Volkes zu fördern."

Türkei.

Mostar, 24. Jan. [Die Insurgenten] verwarfen kategorisch den Amnestieantrag Omer Pascha's, worauf Derwisch Pascha mit 11 Bataillonen und allen irregulären Truppen in zwei Richtungen von Trebinje aufgebrochen ist, um die Straße nach Ragusa für Proviant zu öffnen, und Zubtschi mit vereinter Kraft anzugreifen, welches die Insurgenten zu räumen beginnen.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Der dem Herrenhause vorgelegte Gesetzentwurf über die Ministerverantwortlichkeit, der zunächst eine Abänderung der Art. 49 und 61 der Verfassungsurkunde bedingt, zerfällt in 4 Abschnitte und 46 Paragraphen. Der erste Abschnitt bestimmt, daß Minister wegen Verfassungsverletzung angeklagt werden können. Dieselbe wird darin gefunden, wenn sich ein Minister in Verwaltung seines Amtes eines Eingriffes in die durch die Verfassungsurkunde gewährleisteten Rechte unter Zuwiderhandlung gegen ausdrückliche Gesetzesvorschriften vorsätzlich und mit dem Bewußtsein der Verfassungswidrigkeit schuldig macht. — Der zweite Abschnitt handelt von dem Verfahren in den Häusern des Landtags bei Anklage gegen die Minister. Der Antrag auf Anklage eines Ministers kann in jedem der beiden Häuser schriftlich gestellt werden; er muß im Herrenhause von wenigstens 30, im Abgeordnetenhause von wenigstens 50 Mitgliedern unterschrieben sein und eine genaue Bezeichnung der Thatsachen, durch welche, und der Gesetze, gegen welche gefehlt ist, enthalten. Acht Tage nach Einbringung desselben tritt das betreffende Haus zur Berathung zusammen, um nach Anhören des betreffenden Ministers zu beschließen, ob dem Antrage Folge zu geben und der Antrag an einen Ausschuß zu verweisen ist. Dieser Ausschuß muß aus 3 Mitgliedern des Herrenhauses und 5 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses bestehen, jedoch darf von den Antragstellern Niemand zu diesem Ausschuß gewählt werden. Der Ausschuß schreitet zu allen Ermittelungen und Beweisaufnahmen, welche er für erforderlich erachtet, hat das Recht, Zeugen und Sachverständige nöthigenfalls auch unter Anwendung der durch die Straf-Prozeßordnung zugelassenen Zwangsmitteln eidlich zu vernehmen oder diese Vernehmung durch die Gerichte zu veranlassen. Um die Mittheilung der zur Aufklärung der Sache erforderlichen amtlichen Akten und Urkunden hat der Ausschuß das Staatsministerium zu ersuchen, welches jedoch deren Mittheilung verweigern muß, insoweit dieselben Gegenstände enthalten, deren Veröffentlichung nach seiner Ueberzeugung den Interessen des Staats nachtheilig oder gefährlich sein würde. Innerhalb dreißig Tagen muß der Ausschuß über seine Ermittelungen Bericht erstatten oder bei jedem Hause vor Ablauf dieser Zeit eine neue Frist nachsuchen. Der erstattete Bericht geht, wenn beschlossen die Anklage zu erheben, zunächst mit der Mittheilung, an welchem Tage die Sache auf die Tagesordnung kommt, an das Staatsministerium. Bei der Verhandlung muß der betreffende Minister auf sein Verlangen gehört und ihm das letzte Wort gewährt werden. Wenn die Erhebung der Anklage beschlossen wird, so ist dieser Beschluß mit den darüber stattgehabten Verhandlungen innerhalb dreier Tage dem anderen Hause zuzustellen. In diesem ist innerhalb acht Tagen, von der erfolgten Mittheilung an gerechnet, die Sache auf die Tagesordnung zu bringen, und dabei wie in demjenigen Hause, welches die Anklage beschlossen hat, zu verfahren. Tritt das Haus dem Beschlusse des anderen auf Erhebung der Anklage nicht bei, so hat dieser Beschluß kraft des Gesetzes die Folge, daß alle bisherigen Verhandlungen nicht als geschehn zu betrachten sind. Tritt das Haus dem Beschlusse des anderen auf Erhebung der Anklage bei, so wählen beide Häuser des Landtages in gesonderten Sitzungen acht ihrer Mitglieder zu Kommissarien, um die Anklageschrift innerhalb einer präklusivischen Frist, welche den Zeitraum von vier Wochen nicht übersteigen darf, abzufassen und die Anklage zu verfolgen. Drei dieser Kommissarien sind im Herrenhause, fünf im Hause der Abgeordneten zu wählen. Werden die beiden Häuser des Landtages vertagt, oder wird ihre Sitzungszeit geschlossen, bevor die auf Grund des Anklagebeschlusses von den Kommissarien der beiden Häuser angefertigte Anklageschrift an das erkennende Gericht erfolgt ist, so wird der Prozeß bis dahin, daß die beiden Häuser des Landtages wieder zusammentreten, sistirt. Erfolgt die Vertagung oder Schließung der Häuser des Landtages, nachdem die Mittheilung der Anklageschrift an das erkennende Gericht erfolgt ist, so findet eine Sistirung des Prozesses nicht statt. Wenn während des Prozesses die Legislaturperiode abläuft, oder das Abgeordnetenhaus aufgelöst wird, so ist der Prozeß in der Lage, in welcher er sich gerade befindet, abzubrechen und bis zum Wiederzusammentritt der beiden Häuser des Landtages zu sistiren. — Der dritte Abschnitt handelt von dem erkennenden Gerichtshofe und dem Verfahren vor demselben. Danach entscheidet über die gegen einen Minister nach Maaßgabe der vorhergehenden Bestimmungen erhobene Anklage ein aus zwölf Mitgliedern bestehender Gerichtshof, welcher aus Präsidenten und Mitgliedern des Obertribunals und Ersten Präsidenten sämmtlicher Obergerichte der Monarchie mittelst Looses zusammengesetzt wird. Derselbe wird dadurch gebildet, daß aus den Mitgliedern des Obertribunals 20 und von den Ersten Präsidenten der Obergerichte 10 Mitglieder durch das Loos gewählt und aus diesen so gewählten 30 Richtern nach Art der Schwurgerichte das obenerwähnte Richterkollegium von 12 Personen ausgeloost und erwählt werden. Auch können aus dieser Zahl noch ein oder zwei Ersatzrichter gewählt werden. Die Vorrichtungen der Staatsanwaltschaft werden, insoweit sie die Durchführung der Anklage betreffen, von den Kommissarien der beiden Häuser des Landtages wahrgenommen, welche befugt sind, einen oder zwei aus ihrer Mitte damit zu beauftragen. Der Generalstaatsanwalt beim Obertribunal, und, wenn dieser etwa zur Zeit des gefaßten Anklagebeschlusses Mitglied eines der beiden Häuser des Landtages der Monarchie gewesen ist, sein, dem Dienstalter nach ältester Vertreter, ist zu dem Verfahren vor dem Gerichtshofe zuzuziehen. Er hat das Recht, Anträge zu stellen, welche die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens betreffen, und er muß nach dem Schluß der Verhandlungen als Vetreter des Gesetzes gehört werden. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen kann nur ausgeschlossen werden, wenn der Generalstaatsanwalt beim Obertribunal, beziehungsweise dessen Vertreter, unter Vorlegung eines hierauf gerichteten ausdrücklichen Befehls des Justizministers, oder — wenn dieser der Angeklagte ist — des Vertreters desselben, darauf anträgt, um die Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen zu verhindern. Die Verhandlung hierüber erfolgt in geheimer Sitzung in Gegenwart der Kommissarien der beiden Häuser des Landtages und des Angeklagten, welche auf ihr Verlangen darüber gehört werden müssen. Die Strafe, auf welche der Gerichtshof zu erkennen hat, ist, wenn der Angeklagte schuldig befunden worden, Einschließung bis zu fünf Jahren. Die Verurtheilung hat kraft des Gesetzes den Verlust des Amtes als Minister und die Unfähigkeit des Verurtheilten zur abermaligen Bekleidung eines Ministeramtes zur Folge. Erachtet der Gerichtshof dafür, daß der zur Amtsentsetzung verurtheilte Minister überdies Handlungen begangen, welche durch die gemeinen Strafgesetze vorgesehen sind, so ist das Verfahren hierüber den ordentlichen Strafgerichten vorzubehalten. Die Entscheidung des Gerichtshofes ist einem Rechtsmittel nicht unterworfen. Findet in Gemäßheit der Strafprozeßordnung eine Wiederaufnahme der Untersuchung statt, so wird die neue Entscheidung von einem nach den Vorschriften dieses Gesetzes neu gebildeten Gerichtshofe gefällt. Eine Ausfertigung des Urtels wird dem Könige, den beiden Häusern des Landtages und dem Staatsministerium überreicht. In Betreff des Begnadigungsrechtes der Krone bestimmt der §. 44: „Das Uns zustehende Recht der Begnadigung und Strafmilderung werden Wir niemals dahin ausdehnen, daß ein Minister, welcher auf Grund der Verurtheilung seines Amtes verlustig gegangen ist (§. 40), in dieses wieder eingesetzt, oder ihm ein anderes Ministeramt übertragen werde."

Haus der Abgeordneten.

— Die wesentlichen Bestimmungen des im Abgeordnetenhause eingebrachten Gesetzentwurfs, betr. die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer, sind folgende: „Die Oberrechnungskammer ist eine von den Ministern unabhängige, nur dem König untergeordnete Behörde, welche die Kontrole des gesammten Staatshaushalts durch Prüfung und Feststellung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben von Staatsgeldern, über Zugang und Abgang von Staatseigenthum und über die Verwaltung der Staatsschulden zu führen hat. Die Oberrechnungskammer besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Zahl von Direktoren und Räthen. Dieselben werden von dem König ernannt, der Präsident auf den Vorschlag des Staatsministeriums, die Direktoren und Räthe auf den Vorschlag des Präsidenten der Oberrechnungskammer unter Gegenzeichnung des Vorsitzenden des Staatsministeriums. Niemand kann die Stelle eines Präsidenten oder anderen Mitgliedes der Oberrechnungskammer bekleiden, welcher nicht mindestens vier Jahre als Mitglied einer Regierung oder eines Appellationsgerichts oder in einem anderen Amte von gleichem oder höherem Range angestellt gewesen ist. Bei allen wichtigen Angelegenheiten ist kolegialische Berathung und Beschlußfassung erforderlich. — Der Revision durch die Oberrechnungskammer unterliegen zuvörderst alle diejenigen Rechnungen, durch welche die Ausführung des Staatshaushalts-Etats und der sämmtlichen Etats und Nachweisungen, auf welchen derselbe beruht, dargethan wird. Namentlich liegt ihr ob, die von der Seehandlung geführten Balancen und Bücher zu revidiren. In Ansehung derjenigen Rechnungen und Nachweisungen, deren Revision nicht der Oberrechnungskammer, sondern den Verwaltungsbehörden übertragen ist, verbleibt der Ersteren die Befugniß, von Zeit zu Zeit dergleichen Rechnungen und Nachweisungen einzufordern, um sich zu überzeugen, daß die Verwaltung der Fonds, worüber sie geführt werden, vorschriftsmäßig erfolge. — Bei der Revision der Rechnungen hat sich die Oberrechnungskammer insbesondere auch der Prüfung etwaniger Etatsüberschreitungen zu unterziehen. Als Etatsüberschreitungen, zu welchen nach Art. 104 der Verfassungsurkunde die nachträgliche Genehmigung der Häuser des Landtages erforderlich ist, sind alle Mehrausgaben zu betrachten, welche gegen die einzelnen Kapitel und Titel des nach Art. 99 der Verfassungsurkunde festgestellten Staatshaushalts-Etats stattgefunden haben, soweit nicht einzelne Titel in dem Etat als übertragbar ausdrücklich bezeichnet sind, und bei solchen die Mehrausgaben bei einem Titel durch Minderausgaben bei anderen ausgeglichen werden. — Die Ober-Rechnungskammer ist berechtigt, von den Behörden jede, bei Prüfung der Rechnungen und Nachweisungen für erforderlich erachtete Auskunft, sowie die Einsendung der bezüglichen Bücher und Schriftstücke, auch von den Provinzial- und den denselben untergeordneten Behörden die Einsendung von Akten zu verlangen. Der Präsident der Ober-Rechnungskammer ist befugt, Bedenken und Erinnerungen gegen die Rechnungen an Ort und Stelle durch Kommissarien erörtern zu lassen, auch zur Informations-Einziehung über die Einzelnheiten der Verwaltung Kommissarien abzuordnen. Ebenso steht ihm das Recht zu, außerordentliche Kassen- und Magazin-Revisionen zu veranlassen. — Die bei der Rechnungs-Revision von der Ober-Rechnungskammer aufgestellten Erinnerungen, welche durch den Schriftwechsel derselben mit den verwaltenden Behörden nicht erledigt werden, unterliegen ausschließlich der königl. Entscheidung. Insoweit solche Erinnerungen jedoch aus dem Grunde aufgestellt worden sind, weil das Verfahren der verwaltenden Behörden bei der Vereinnahmung oder Erhebung, bei der Verausgabung oder Verwendung von Staatsgeldern oder bei der Erwerbung, Benutzung oder Veräußerung von Staats-Eigenthum mit den Bestimmungen des gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etats in Widerspruch gestanden habe, soll die Niederschlagung derselben nur mit eingeholter Zustimmung beider Häuser des Landtages verfügt werden können. — Die Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer, welche nach Vorschrift des Artikels 104 der Verfassungsurkunde mit der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt eines jeden Jahres von der Staats-Regierung den Häusern des Landtages vorzulegen sind, müssen ergeben: 1) ob die in dieser Rechnung in Einnahme und Ausgabe aufgeführten Beträge mit denjenigen übereinstimmen, welche in den von der Ober-Rechnungskammer revidirten Kassen-Rechnungen in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen sind; 2) ob und welche Etats-Ueberschreitungen im Sinne des §. 11 des gegenwärtigen Gesetzes stattgefunden haben; 3) über welche Erinnerungen nach der Bestimmung im §. 18 von beiden Häusern des Landtages zu befinden ist.

— Aus den Motiven zur neuen Kreisordnung tragen wir noch Einiges nach. Ueber die Ernennung der Landräthe, zu welcher nach dem Entwurf von 1860 die gesammte Kreisvertretung Kandidaten vorschlagen sollte, geben die Motive folgende Erläuterung: Nachdem das Edikt vom 30. Juli 1812 ad VI. angeordnet hatte, daß das Amt des Kreisdirektors vom Staate aufgetragen und die Wahl desselben durch die Kreisstände nicht mehr stattfinden solle, haben so wenig die einzelnen Kreisordnungen, durch welche die durch jenes Edikt angeordneten Kreisverwaltungen beseitigt worden sind, wie die zur Ergänzung derselben erlassenen späteren Gesetze Bestimmungen über eine Mitwirkung der Kreisstände bei Wiederbesetzung erledigter Landrathsstellen aufgestellt. Dagegen haben des Königs Majestät in verschiedenen Reglements und Kabinetsordres angeordnet, daß in denjenigen Kreisen der östlichen Provinzen, in welchen die Rittergutsbesitzer sich im Jahre 1806 nachweislich in dem ausschließlichen Besitze des Rechts befanden, die dem Landesherrn in Vorschlag zu bringenden Kandidaten für ein erledigtes Landrathsamt zu wählen, die Rittergutsbesitzer, in den übrigen Kreisen aber, ebenso wie die in den westlichen Provinzen die Kreisversammlungen befugt sein sollen, dem Landesherrn bei eintretender Vakanz eines Landrathsamtes 3 Kandidaten aus der Zahl der Rittergutsbesitzer resp. der Notabelsten unter den übrigen ländlichen Grundbesitzern zu präsentiren. Da diese Reglements und Ordres nicht in der Form von Gesetzen erlassen und publizirt worden sind, ist die Krone unzweifelhaft befugt, einseitig und ohne Mitwirkung der Landesvertretung darin diejenigen Aenderungen eintreten zu lassen, welche durch das Bedürfniß der Verwaltung etwa geboten sein möchten, und sie hat von dieser Befugniß bereits Gebrauch gemacht, indem sie das den Kreisversammlungen der Provinz Posen eingeräumte Wahlrecht durch die Ordre vom 2. Februar 1853 einstweilig suspendirt hat. Es liegt zur Zeit, zumal mit Rücksicht auf Art. 47 der Verfassungsurkunde, keine Veranlassung vor, die diesfälligen Machtbefugnisse der Krone irgendwie gesetzlich zu beschränken. Die wichtige Stellung, welche das bewährte Institut der Landräthe, dessen Bedeutung mit der Entwicklung der Monarchie selbst gewachsen ist, in dem gesammten Staatsorganismus einnimmt, wird es unter allen Umständen wünschenswerth machen, daß zu Landräthen so viel als möglich nur Männer bestellt werden, denen das Vertrauen der Kreisvertretung in gleicher Weise zur Seite steht, wie die Ueberzeugung der Staatsregierung von ihrer Befähigung zu dem Amte. Hierin liegt eine hinreichende Bürgschaft dafür, daß die Krone wie bisher, so auch in Zukunft, der Kreisvertretung jede mit den Anforderungen des Staatsdienstes irgend vereinbare Mitwirkung bei Wiederbesetzung erledigter Landrathsstellen einräumen wird. Eine solche Bürgschaft durch eine allgemeine Zusage, ohne bestimmte Formulirung der Modalitäten in das Gesetz aufzunehmen, ist immer unzweckmäßig und, wenn nicht schädlich, doch überflüssig. Die gesetzliche Festsetzung einer bestimmten Mitwirkung der Kreisvertretung bei der Besetzung der Landrathsstellen würde aber die Krone in einer dem Staatsinteresse durchaus nicht förderlichen Weise beschränken. Denn es darf nicht übersehen werden, daß in demselben Maaße, in welchem die Befugnisse der Kreisvertretung hinsichtlich der Selbstverwaltung der Kreisangelegenheiten ausgedehnt werden, die bisher in der landräthlichen Stellung liegende Funktion, den Kreis auch der Regierung gegenüber zu vertreten, an Bedeutung verliert, dagegen die Stellung des Landraths als eines Organs der Staatsregierung in den Vordergrund tritt. Es beschränkt sich daher § 57 des Entwurfs auf die Bestimmung, daß der Landrath vom Könige ernannt wird.

Lokales und Provinzielles.

R Posen, 29. Jan. [Der Verein der deutschen Landwirthe] hat gestern hier seine Generalversammlung abgehalten. Wir werden Ausführlicheres darüber morgen mittheilen.

EO Posen, 29. Januar. [Zur Londoner Industrieausstellung] werden auch aus unserer Provinz mehrere ländliche Grundbesitzer und Gewerbtreibende aus den Städten Produkte des Landbaues und Gewerbfleißes einsenden. Wie die kgl. Kommission für die Londoner Industrie- und Kunstausstellung unter Vorsitz des Geh. R. Delbrück in Berlin unter dem 31. v. M. bekannt gemacht hat, ist die Empfangstelle für die Provinz Posen in Stettin; die zwei Bezirkskommissarien aber für unsere Provinz befinden sich in der Stadt Posen und Bromberg. Hier in Posen ist Bezirkskommissar für diese Angelegenheit der Reg. Ass. Abels. Der Transport der Ausstellungsgegenstände (in Kolli's nicht unter 2 Kubikfuß) bis Stettin geschieht auf Kosten und Gefahr des Ausstellers; von Stettin bis London auf Staatskosten. Auf Antrag des Betheiligten besorgt die Kommission die Versicherung der eingesandten Gegenstände, aber auf Kosten des Ausstellers. Weder beim Austritte aus dem preußischen Staate, noch beim Eintritt in England, noch beim Wiedereintritt in den preußischen Staat darf irgend eine Steuer für den ausgestellten Gegenstand bezahlt werden. Die Annahme der Gegenstände erfolgt vom 6.—15. Februar, die der Kunstwerke vom 10.—15. März; für die Wollvließe der nächsten Schur erfolgt die Annahme an 2 Tagen im Mai. Am 1. Mai wird nach Bekanntmachung des Kommissars Ihrer Maj. der Königin von Großbritannien die Weltausstellung eröffnet werden. Bis jetzt haben folgende Grundbesitzer und Industrielle aus unserem Regierungsbezirk die Beschickung der Londoner Ausstellung zugesagt: R. Lehmann in Nitsche (Roggen, Gerste, Flachs und Wollvließe), Mollard auf Góra (Schoten, Rebhühner, Schnepfen), Flatau in Berlin (Hopfen für Neutomysl), Fiebig in Lissa (Hirse, Buchweizen, Gries), Kürschnerinnung in Lissa (Kaninchen- und Lammfelle), Samter in Lissa (Schweineborsten), Strilack in Waice, Kr. Birnbaum (15 Stück Glas), Goszlan in Rawicz (4 Dutzend Handtücher), Bissing in Lissa (Schachspieltisch mit 2 Sesseln); ferner aus der Stadt Posen: Cegielski (Pflüge, Säe-, Dresch- und Häckselmaschinen), Krzyżanowski (sixtinische Madonna und Lelewel in Steinguß), Zeyland (Hobel und 4flüglige Fenster), Włoscіborski (Damenschuhe), Dąbrowski (Stiefeln), v. Bogdański, Maciejewski und Hanczewski (Thürschlösser), Tomszynski (Lehnstuhl), Brennecke (englische Unterrichtsbücher), Below (Statuette und Gruppe). Es ist dies allerdings bis jetzt noch eine geringe Betheiligung an der Ausstellung Seitens unserer Provinz; hoffen wir jedoch, daß noch mehr Aussteller, und zwar aus den verschiedensten bei uns vertretenen Branchen industrieller Thätigkeit, die Resultate ihrer Leistungsfähigkeit, wie die großen Grundbesitzer unserer Provinz Proben der Resultate ihres Landbau's dorthin schicken mögen, damit die Provinz Posen nicht gar zu sehr gegen die anderen Provinzen unseres Staates zurückstehe.

— [Erledigte Lehrerstellen.] Die zweite kath. Schullehrerstelle zu Scharfenort (Kr. Samter) ist erledigt. Der Schulvorstand hat das Präsentationsrecht. — Die evang. Schullehrerstelle zu Groß-Gorzyce (Kreis Adelnau) wird zum 1. April c. erledigt. Die Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sind, haben sich bei dem Schulvorstande zu melden.

— [Sperreaufhebungen.] Die Blutstaupe unter den Schafen des Gutsbesitzers Hempel zu Kornaty (Kr. Wreschen) und die Pockenkrankheit unter den Schafen des Dominiums Unice (Kr. Wreschen) sind erloschen und die Sperre der Ortschaften aufgehoben.

L — [Posener Beerdigungsverein.] Am Sonntage den 26. d. M. fand im Lokale des kgl. Polizeidirektoriums hierselbst die alljährliche Generalversammlung der selbständig dastehenden dritten Klasse des Posener Beerdigungsvereins unter dem Vorsitze ihres Direktors, des Kriminalinspektors Kretschmer statt. Das Resultat der Kasse ist diesmal so günstig, wie es noch nie erzielt wurde; sie hat einen Baarbestand von 867 Thlr. Dieses Resultat ist anerkanntermaßen der umsichtigen Leitung des Kriminalinspektors K. und der unermüdlichen Thätigkeit des Vereins-Rendanten, Tapezier Sturzel, zu verdanken. Die Versammlung beschloß, nach Bewilligung einiger, allseitig als zweckmäßig anerkannter Remunerationen, das bisher gezahlte Sterbegeld von 46 Thlr. auf 50 Thlr. zu erhöhen, und den bisherigen monatlichen Beitrag von 7 Sgr. auf 5 Sgr. herabzusetzen. Es ist augenscheinlich, daß bei so günstigen Resultaten dieses so segensreich wirkende Institut keiner weiteren Empfehlung bedarf.

T — [Kunstnotiz.] Es ist uns eine angenehme Pflicht, das Publikum auf ein Porträt aufmerksam machen zu können, welches gegenwärtig in dem Lokale des Herrn J. Mendelsohn (Wilhelmsstr. 23) ausgestellt und von dem Porträt- und Historienmaler R. Bradengeier bei seiner Anwesenheit hierselbst gemalt ist. Der Künstler hat auf den Akademien zu Berlin, Dresden und München seine Ausbildung genossen, war Schüler des berühmten Professors Vogel v. Vogelstein in Dresden, hat in Italien die alten Meister studirt und mehrere seiner Bilder haben auf den Berliner Kunstausstellungen sehr gefallen. Auch in Warschau hat er Gelegenheit gehabt, viele Aufträge auszuführen, und auch während seiner Anwesenheit hierorts schon mehrere Porträts und Altarbilder gemalt. Es würde uns freuen, durch diese Notiz die Aufmerksamkeit hiesiger Kunstfreunde auf den talentvollen jungen Mann gelenkt zu haben.

(Beilage.)

p — [Ein Liebhaber feiner Herrenwäsche] wurde am vergangenen Sonntage in einem Hause der Breslauerstraße auf recht unangenehme Weise gestört. Ein dort wohnender Militärarzt hatte, nach Hause gekommen, sich in das an seine Wohnstube grenzende Kabinet begeben, als ein mehrmals bestrafter Dieb in jene Stube drang und aus der Kommode mehrere feine Herrenhemden entwendete. Während er nun im Hausflur mit anerkennenswerther Sorgfalt die Hemden sauber zusammenpackte, trat der Bestohlene, der sofort den Diebstahl bemerkt hatte, zur Thür heraus, enthob den Spitzbuben der weiteren Bemühungen um das Zusammenlegen der Wäsche und veranlaßte seine Arretirung.

□ Kosten, 28. Jan. [Witterung; Verkehr; Jagd; Singen politischer Lieder.] Nach der bedeutenden Kälte (bis —15°) ist seit einigen Tagen plötzlich Thauwetter eingetreten; die bisher mit Schnee bedeckten Felder treten hier und da schon in frischem Grün hervor, und die Land- und Abzugsgräben sind hoch mit Wasser angefüllt. — Der schnelle Witterungswechsel übt auf die Gesundheit keinen wohlthuenden Einfluß und katarrhalische Leiden, namentlich bei Kindern, sind keine Seltenheit; auch die Bräune zeigt sich. — In dem sonst sehr belebten Verkehr unserer Kreisstadt ist eine Stockung eingetreten. Die Getreidelieferungen an unsere Kaufleute sind nicht von Bedeutung, was wohl in dem Sinken der Preise und der mangelnden Kauflust seinen Grund hat. Auch zeigen die größern Landwirthe wenig Lust, ihre Produkte zu den gegenwärtigen Preisen loszuschlagen. Der Handel mit Getreide hat seit etwa 3 Jahren hier sehr an Bedeutung gewonnen. Die günstigen Verbindungen unserer Kaufleute (deren Zahl immer mehr zunimmt) mit auswärtigen Geschäftsleuten von Bedeutung sichert diesem Verkehrszweige einen immer größeren Aufschwung und auch in Spiritus und Wolle werden namhafte Geschäfte gemacht. — Die in unserer Gegend abgehaltenen Treibjagden haben sehr viel Wild, vorzüglich Hasen, geliefert. In den Forsten des Rittergutsbesitzers v. Chlapowski, auf Rothdorf, hat man wieder in diesem Jahre Hirsche bemerkt. Im vorigen Jahre wurden zwei dieser Thiere erlegt. — Das in mehreren Kirchen des Kreises s. Z. ebenfalls eingeführte Singen von polnischen Nationalliedern nimmt immer mehr ab und scheint gar keinen Eindruck hinterlassen zu haben. Gedruckte Exemplare der betr. Lieder haben indeß die ausgedehnteste Verbreitung unter dem Volke gefunden.

Vermischtes.

* Ein Brief von Blücher, der den Tod der Königin Louise von Preußen bespricht, und wovon sich das Original im Museum zu Trier befindet, ist an den General Eisenhardt gerichtet, datirt Stargard vom 22. Juli 1810 und lautet buchstäblich und wörtlich wie folgt: „Ich bin wie vom Blitz getroffen, der Stolz der Weiber ist also von der Erde geschieden. Gott im Himmel sie muß vor uns zu gut gewesen sein. Schreiben sie mich ia alter Freund ich bedarf uf Munterung und unterhaltung, es ist doch unmöglich daß einen Staht so vill uf einander vollgende unglück treffen kann, als den unsrigen. — Uebrigens gebe der Himmel daß sich alles was ihr letzter Brief enthilt bestätigt, in meiner jetzigen Stimmung ist mich nichts lieber als daß ich Erfahre, die Welt brenne an allen vihr Enden. Der schönen Frau vihl vihl Schönes. Immer derselbe Blücher."

* Der erste Erfinder der Photographie war Pfarrer Karl Hofmeister in Kleinschmalkalden, jetzt in Nordhausen, der Ende der dreißiger Jahre die Sonnenmalerei (Heliographie) erfand und sie bereits im Jahre 1839 im „Allgemeinen Anzeiger der Teutschen" (Gotha, Jahrgang 1839) beschrieb, welche Erfindung gleichwohl dem Franzosen Daguerre zugeschrieben wird, nach ihm fälschlich Daguerreotypie genannt, und die Veranlassung zu der einer ungeheuren Vervollkommnung fähigen und bereits auf einer hohen Stufe der Ausbildung stehenden Photographie gewesen ist.

* Als ein Beitrag zur Kirchengeschichte Dänemarks unter Christian IV. wird folgendes authentische Reskript vom 17. Mai 1646 an das Stift Aarhuus mitgetheilt: „Nachdem wir in Erfahrung gebracht, daß das Schlafen in den Kirchen allzusehr überhand nimmt, verordnen wir allergnädigst, daß in jeder Gemeinde des Stifts einige Männer aufgestellt werden, welche in der Kirche umhergehen und mit einer langen Klatsche die Leute auf den Kopf schlagen, welche schlafen, und auf diese Weise die Kirchengänger wach erhalten, damit sie fleißig auf die Predigt hören."

Personal-Chronik.

Posen, 29. Jan. [Personalveränderungen] bei der k. Intendantur des 5. Armeekorps. Versetzungen: Der Intendantur-Sekretär Schwabe von der Intendantur des 5. zu der Intendantur des 6. Armeekorps, der Proviantamts-Assistent Ehrhardt von Erfurt, als Depot-Magazinverwalter nach Unruhstadt, der Proviantamts-Assistent Ziemann von Münster, als Depot-Magazinverwalter nach Lüben. Beförderungen: der Garnison-Verwaltungs-Inspektor Bandke zu Glogau zum Ober-Inspektor, der Proviantamts-Applikant Hesse zu Glogau zum Proviantamts-Assistenten.

Angekommene Fremde.

Vom 29. Januar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Kynast aus Nürnberg, Bernau aus Birnbaum, Bruck aus Berlin und Thiele aus Eisenach, Dr. Traube aus Ratibor, Dr. Cron aus Buk, Fabrikant Kühn aus Cottbus, die Rittergutsbes. Iffland aus Chlebowo, Iffland aus Pietrowo, Wirth aus Lopienno, Jacoby aus Trzcianka, Praetel aus Sękowo, Beyme aus Rudnik und Materne aus Chwałkowo, Zivil-Ingenieur Jacobi aus Trzcianka, Gutsbes. Praetel aus Sękowo, Kommissions-Waarenhändler Lewy aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Skórzewski aus Komorze und Jauernick aus Strzeszki, Kaufmann Bremer aus Saalfeld a. S., die Pröbste Meißner aus Wijewo und Likowski aus Sepno.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Oberamtmänner Burghardt aus Węglewo und Klug aus Mrowino, Probst Sulikowski aus Grunowo, Aktuar Asmus aus Magdeburg, Cand. theol. Hissing aus Halle, Fabrikant Selke aus Hirschberg, die Kaufleute Leonhard und Thülke aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Rektor Förster aus Wreschen, die Gutsbesitzer v. Hulewicz aus Koscianki, v. Szulczewski aus Boguniewo, Liske aus Kowkowo, v. Prądziński aus Stroszki und Thieme aus Płaczki.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Heuchling aus Berlin, Becker aus Bremen und Freyhan aus Sagan, königl. Oberamtmann Abitz aus Jaromierz, Kreisgerichts-Direktor Pauli aus Trästädt, Rentier v. Oborski aus Nakel, die Gutsbesitzer Graf Mycielski aus Żerkow, v. Rogaliński aus Cerekwica und Kaskel aus Trzcielino.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Frau Gräfin Węsierska aus Zakrzewo, Sperling aus Grzybno, Stoc ans Tarnowo, v. Delhaes aus Czempin und Graf v. Westarp aus Ludom, Frau v. Oven aus Ludom, Frau v. Saenger, und Domänenpächter v. Saenger aus Polajewo, die Partikuliers v. Breza aus Dresden und Lavino aus Sierosław, Generalkonsul Guthike aus Wełna, die Kaufleute Sanne, Haacke und Gaede aus Berlin, Weisse aus Paris u. Wolff a. Arnsberg.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Kozuchowski aus Petersburg, v. Zeroński aus Brzoza, v. Mikorski aus Karniszewo, v. Radoński aus Dominowo, v. Łącki aus Konino, v. Stablewski aus Zalesie, Graf Skarbek aus Białcz, v. Kościelski aus Smiełowo, Szumann aus Kujawki und v. Trąmpczyński aus Gręzyn, die Gutsb. Frauen v. Żychlińska und v. Lipska aus Uzarzewo, Probst Giborowski aus Kamieniec, Geistlicher Ryński aus Chojno und Bevollmächtigter Kubicki aus Miłosław.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Blumenthal aus Krotoschin, Inspektor Burghard aus Polskawieś, Gutspächter Arędzki aus Murzynowo leśne und Gutsbesitzer Ciesielski aus Sosnowko.

HOTEL DE BERLIN. Frau Oberamtmann Kindern aus Nochowo, Frau Apotheker Mielke aus Schwersenz, die Rittergutsbes. Hoffmeyer aus Złotnik, Hoffmeyer aus Dorf Schwersenz, Meissner aus Kiekrz und Bartelsen aus Starołęka, Dr. Eckert aus Santomysl, Inspekt. Kunze aus Ottorowo, Landwirth Meissner aus Zirke, die Gutsbes. Wende aus Neuvorwerk, Scheller aus Maniewo und Brix aus Niemieszkow, die Kaufleute Silberstein aus Santomysl, Schleger aus Breslau nnd Maertens aus Ilsenburg.

DREI LILIEN. Gutsbesitzer Nehring aus Nehringswalde.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Baarzahlung sowohl der fälligen Zinskupons von den Obra-Meliorations-Obligationen als auch der Valuta für die verloosten Obligationen selbst nunmehr auch bei den Herren **Moritz und Hartwig Mamroth** in **Posen** erfolgt.

Kosten, den 25. Januar 1862.

Der königliche Kommissarius für die Obra-Meliorationen,
Landrath ***v. Madai.***

Proclama.

Der abwesende Brauer **Heinrich Gustav Adolph Bischof** wird auf Ansuchen seiner Ehegattin **Johanne Louise** geb. **Zippel**, welche behauptet, von seinem Aufenthalte aller angewandten Mühe ungeachtet keine Nachricht erhalten zu haben, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung auf den

12. Mai 1862 Vormittags 12 Uhr

im Stadtgerichte, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 53 angesetzten Termine vor dem versammelten Ehegerichte zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan angenommen und auf Trennung der Ehe erkannt und der ausbleibende Ehegatte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Berlin, den 16. Dezember 1861.

Königl. Stadtgericht,
Abtheilung für Zivilsachen, Deputation für Ehesachen.

Als muthmaßlich gestohlen sind polizeilich in Beschlag genommen worden: ein messingnes Pettschaft, mit schwarzem Holzgriff, darin eingravirt: Glaube, Liebe, Hoffnung und F. B., ein kleines weißes Schnupftuch, ein Paar Aermel von Tüll, eine alte rothkarrirte Schürze, ein weißleinenes Tuch, R. J. gezeichnet, und eine alte rothgeblümte Schürze.

Eichen-Verkauf.

In den **Grätzer Forsten**, Revier **Drapak**, sollen Mittwoch den 5. Februar c. Vorm. 10 Uhr einige hundert Eichen plus licitando gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Forsthaus Lassówko bei **Grätz**, den 26. Januar 1862.

Das Forstamt.

Apotheken-Verkauf.

Die alleinige, reines Medizinalgeschäft betreibende Apotheke einer Kreisstadt **Posens** steht für den Preis von 24,000 Thlr. zum Verkauf. Anzahlung 10,000 Thlr. Adressen werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

In der an der Chaussee belegenen Kreisstadt **Grätz**, in welcher der Sitz des königlichen Kreisgerichts ist, ist ein am Markte an der frequentesten Stelle belegener **Gasthof erster Klasse**, Familienverhältnisse wegen, aus freier Hand zu verkaufen.

Selbstkäufer erfahren das Nähere auf frankirte Anfragen bei dem Unterzeichneten.

Grätz, den 22. Januar 1862.

S. Kutzner, Gasthofsbesitzer.

Das zu ***Santomyśl*** auf dem **Markt Nr. 55** belegene Haus ist zu verkaufen. Näheres Gerberstraße Nr. 17, 1 Tr.

Die Dominial-Brauerei zu ***Kuschen*** bei **Schmiegel** soll vom 1. März d. J. ab auf sechs Jahre verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Nitsche bei **Alt-Boyen.**
Lehmann.

Auf dem Domin. ***Strykowo*** bei **Stenschewo** ist, von Georgis d. J. ab, die Propination, bestehend aus 2 Krügen nebst der Fischerei, zu verpachten. Kautionsfähige Pächter können sich bei dem dortigen Inspektor melden.

Ein kautionsfähiger Landwirth sucht eine Gutspacht von mittlerer Größe im Herzogthum Posen.

Diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche geneigt sind, ihre Güter zum Frühjahr zu verpachten, wollen ihre Offerten gefälligst niederlegen sub ***P. P. 10*** poste restante **Pleschen**.

Eine **Schneiderin**, die auch im Putz und anderen weiblichen Handarbeiten erfahren ist, sucht im oder außer dem Hause, zu den solidesten Preisen, Arbeit.

Fr. Romani, Mühlenstr. 14, Parterre.

Zum dauerhaften ein- und mehrfarbigen Druck in den beliebtesten Farben auf seidene oder wollene Zeuge in schwarz oder kouleurt. Grund empfiehlt sich die Färberei, Drucker-, Wasch-, Flecken- und Garderobe-Reinigungsanstalt von

A. Sieburg,
Wallischei 96, in der Apotheke.

Gelben Riesen-Runkel-Rübensamen, fortgezüchtet aus der bekannten ausgezeichneten Breslauer Pohlschen Gattung, der Scheffel 5 Thlr., die Metze 10 Sgr., verkauft

C. Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko**, Kreis **Gnesen.**

Arbeitsunfähige oder **todte Pferde** werden zu den höchstmöglichsten Preisen gekauft von der **Jerzycer Fabrik.**

Frank, Fabrikbeamter.

Dom. Koszkowo bei **Schokken** hat 80 fette Hammel und 16 Mastochsen zu verkaufen.

Sämereien-Offerte!

Englisches Raigras, Lolium perenne, echt schottisches,	à Ztr. 12 Thlr.,	à Pfd. 5 Sgr.
Italienisches Raigras, Lolium italicum	14	5½
Französisches Raigras, Avena elatior	16	6
Thymothegras, Phleum pratense	12	5
Honiggras, Holcus lanatus	10	5
Rother Schwingel, Festuca rubra	8	4
Schaf-Schwingel, Festuca ovina	9	4
Luzerne, echt französische, Prima-Qualität	20	8

Grassamen-Mischungen.

Eine Mischung der besten Weidegräser	à Ztr. 12 Thlr.,	à Pfd. 4 Sgr.
desgl. zur Anlegung und Verbesserung der Wiesen	12	4
desgl. zu **schönen dauernden Rasenplätzen**	14	5
desgl. zur dichten Verrasung der Dämme	8	3

Futter-Runkelrüben.

Große **lange** über die Erde wachsende **rothe**	à Ztr. 10 Thlr.,	à Pfd. 4 Sgr.
" " " **gelbe**	12	5
Große halblange **Oberndorfer**, sehr zu empfehlen	15	6
Dicke große in der Erde wachsende **rothe**,	14	5
" " " **gelbe**	14	5
Pohl's Riesen-Futterrunkelrübe	25	8
Neue Riesen-Pfahl-, sehr ertragreich	18	6
Tellerförmige, glatte rothe	15	6
" gelbe	15	6
Gemischte Futter-Runkelrüben	10	4
Zucker-Runkelrüben, rein weiße	7	3

Futtermöhren.

Englische **weiße grünköpfige Riesen-Futtermöhre**	à Ztr. 24 Thlr.,	à Pfd. 8 Sgr.
Große rothe engl. **Altringham**-Möhre		10
Große dicke gelbe **Saalfelder** Möhre		7
Große dicke rothe **Braunschweiger** Möhre		10
Große **englische Turnips** (Bastard-Wasserrübe)		à Pfd. 12 Sgr.
Erdrüben, Unterrüben, englische Riesen-,		15
" große glatte gelbe		10
" große glatte weiße		8
Wasserrüben, Stoppelrüben, beste lange weiße rothköpfige	à Ztr. 12 Thlr.,	5
Pastinak, große neue englische Improved		10
Sorghum saccharatum, chinesisches Zuckerrohr, gedeiht in Deutschland dem Mais gleich und dient zur Grünfutterung		5
Großes Feldkraut		1 Thlr.
Großes **Braunschweiger** Kraut		2
Größtes **Zentner-Kraut**		3
Kiefer oder Föhre, Pinus sylvestris, extra schön		à Pfd. 20 Sgr.
Fichte oder Rothtanne, beste Qualität		4
Lärchenbaum, vorzüglich schöner frischer Tyroler		10
Erle oder Eller, echte weiße Bergerle		10

so wie alle übrigen **Oekonomie-, Gras-, Forst- und Garten-Sämereien** empfiehlt in bekannter Echtheit und Keimfähigkeit **laut Preiskurant**, welcher den geehrten Interessenten auf **frankirte** Briefe **franko** übersendet wird:

Breslau. **Julius Monhaupt,**
Albrechtsstraße Nr. 8.

Quedlinburg, im Januar 1862.

Die unterzeichnete Samenhandlung offerirt folgende Sorten **Futterrüben**, reich an Blattwuchs und Ertrag:

lange rothe veredelte,
große lange rothe Pfahl,
große lange gelbe Pfahl,
große gelbe Flaschen,
große rothe Flaschen,
große gelbe runde Oberdörfer,
große rothe runde Oberdörfer,

jede Sorte à 100 Pfd. 7 Thlr., à Pfd. 3 Sgr.,

Mohrrüben, große weiße grauköpfige Riesen	à 100 Pfd. 16 Thlr.,	à Pfd. 6 Sgr.,
" große rothe dicke	18	7
" " Altringham	18	7
Kohl- oder **Steckrüben**, große weiße Flaschen	8	3
" große glatte gelbe	9	4
" rothe grauhäutige	12	5

Auf meine kultivirten weißen **Zuckerrüben-Sorten** mache ich besonders noch aufmerksam und stelle bei vorzüglicher Waare die annehmbarsten Preise; Abbildungen der Rübe stehen zu Diensten. Mein großer **Samenkatalog** wird **gratis** verabreicht.

M. Grashoff,
Kunst- und Handelsgärtner.



Auf dem Dom. ***Sędziwojewo*** bei **Wreschen** stehen **80 fette Hammel** (Kernwaare) sofort zum Verkauf.

Beim Unterzeichneten stehen drei Bierbottige und ein Braukessel zum Verkauf.

A. Przybylski **in Grätz.**

Die echten

amerikanischen Nähmaschinen

aus der Fabbrik von

Wheeler & Wilson in Newyork

sind bekannt als die praktischsten Maschinen dieser Art. Sie eignen sich zum Nähen von allen Arten Wäsche und sind äußerst praktisch für Herren- und Damenschneider, wie auch für Schuhmacher.

Da die Maschine mit Baumwolle, Zwirn und Seide arbeitet, ist dieselbe zum Gebrauch für Familien zu empfehlen. Damit sich das geehrte Publikum von der Thätigkeit und Güte der Maschine überzeugen kann, habe ich eine von denselben im Hôtel du Nord, am Wilhelmsplatz, Zimmer Nr. 1, aufgestellt und lade das geehrte Publikum zu deren Besichtigung ergebenst ein.

F. Armstrong,
Generalagent für die obige Fabrik.

NB. Ein Agent zum Verkauf obiger Nähmaschinen beliebe sich zu melden.

Frische **Austern** empfingen

W. F. Meyer & Co.,
Wilhelmsplatz 2.

Sehr schöne Fettheringe à 6, 8 und 9 Pf., so wie viele andere Sorten Heringe in Auswahl empfiehlt in großen Quantitäten und einzeln billigstens und bestens

M. Rosenstein, Wasserstr. 6.

Fische! Leb. Sttt. **Hechte, Zander u. Barsen** Donnerstag **Abend** 6 U. **bill.** b. **Kletschoff.**

Beste blaßrothe Eßkartoffeln kauft jedes Quantum der Unterzeichnete, und werden Proben und billigste Preisangaben franko umgehend erbeten.

Theodor Kriele,
in Templin U./M.

Sehr schöne frische, fette Butter à Pfd. 8½ Sgr., ganz vorzügliches Pflaumenmus à Pfd. 2¾ Sgr., sehr schönen Schweizerkäse à Pfd. 6 Sgr. empfiehlt

M. Rosenstein, Wasserstraße 6.

Lotterieloose bei ***Hille***, Schleuse 11, Berlin.

Berlinerstr. 13 beim Optikus Bernhardt schöne Hofwohnungen, jede 3 Stuben, Küche, **so wie ein eleganter Laden mit groß. Schaufenster.**

Große Gerberstraße Nr. 17 sind im 2. Stock Wohnungen zum 1. April zu vermiethen.

Wilhelmsstr. 25, vis-à-vis der Post, ist ein großer Laden mit Schaufenster sofort zu vermiethen, eine Kellerwohnung, bestehend aus fünf Pièçen von Ostern ab.

Kanonenplatz 9, in der 2. Etage, 2 Zimmer, möblirt oder unmöblirt, zu vermiethen.

Direktrice gesucht!

Zum 1. April d. J. wird eine im Putzfache gewandte Direktrice, ganz gleich welcher Konfession, für ein Putzgeschäft gesucht.

Portofreie Anmeldungen wird Herr ***Pincus Wolffsohn*** in **Posen**, Wronkerstraße 21, anzunehmen die Güte haben.

Zum sofortigen Eintritt wird ein gut empfohlener Wirthschaftsschreiber gesucht. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Auf einem Gute hier in der Provinz (bei Deutscher Herrschaft) wird ein Mädchen zur Unterstützung der Hausfrau gesucht, das in der feineren Küche erfahren und in Handarbeiten geübt ist. Auch eine Wirthin, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, die einer kl. Milchwirthschaft vorstehen und die Wäsche beaufsichtigen kann, wird verlangt.

Nähere Auskunft beim Hrn. **Dr. *Schmidt*** in **Posen**, Bäckerstraße neben dem Odeum.

Ein unverheiratheter Oekonom, der fünf Jahre als solcher thätig ist, sucht vom 1. April oder sofort bei bescheidenen Ansprüchen als Inspektor ein Unterkommen.

Offerten sub Chiffre ***O. T.*** nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Warne Jeden, meiner Ehefrau **Josepha v. Wiewiorowska** geborn. **v. Przespolewska**, welche sich seit einigen Monaten von mir heimlich entfernt hat, weder Etwas zu kreditiren, Gelder zu leihen, Forderungen von ihr anzukaufen oder in Pfand zu nehmen, Gelder auf Wechsel zu geben, von ihr ausgestellte Wechsel anzukaufen noch Bürgschaften von ihr anzunehmen, da ich dafür nicht aufkommen werde.

Der Partikulier ***Marcell v. Wiewiorowski*** zu **Posen**.

Herrn Schauspiel-Unternehmer **Samst** ersuche ich hierdurch, mir schleunigst seine Adresse zukommen zu lassen.

Philipp Hannach in **Poln. Lissa**.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Malwina** mit dem Hrn. **M. Oppenheim** aus **Leipzig** beehren wir uns Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Götz Asch und **Frau**.

Als Verlobte empfehlen sich:
Malwine Asch,
Meyer Oppenheim.
Posen. **Leipzig.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Amalie Lachs,
Kaskel Braun.
Posen.

Die heute früh 4 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau **Friederike** geb. Freiin **v. Schleinitz** von einem gesunden Mädchen beehre ich mich hierdurch allen Freunden und Bekannten in Stelle jeder besonderen Meldung ganz ergebenst anzuzeigen.

Schrimm, den 28. Januar 1862.
C. Funck, königlicher Landrath.

Die heute Nacht ½1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Ludwika** geb. **Arendt** von einem gesunden Jungen beehrt sich Verwandten und Freunden statt **jeder besonderen Meldung** ergebenst anzuzeigen.

Wernigerode am Harz, den 28. Jan. 1862.
A. Kurz, Doctor phil.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Königsberg i. Pr.: Frl. J. Douglas mit dem Pr. Lieut. v. Bock; Babbin: Frl. El. Rodenwoldt mit dem Pastor Ritschl; Wolletz: Frl. A. v. Rohr mit dem Lieutenant v. Borcke.

Geburten. Ein Sohn dem Hauptm. v. Meier in Prenzlau, dem Landrath Dr. v. Holeben in Königssee, dem Hrn. Osterroht in Brüssow, dem Ob. Reg. Rath Frhrn. v. Schlotheim in Minden, eine Tochter dem Hauptmann v. Glisczynski in Lübben, dem Major Frhrn. v. Barnekow in Tilsit, dem Rittmeister Frhrn. v. Korff in Wesel, dem Grafen v. Nostiz in Parchau, dem Pastor Gloatz in Demnitz, dem Pfarrer Dietz in Braunfels.

Stadttheater in Posen.

Der großen Vorbereitung wegen zur „Undine" muß Mittwoch und Donnerstag die Bühne geschlossen bleiben.

Freitag, zum ersten Male: **Undine**. Große Oper in 5 Akten von Lortzing. Besetzung: Undine — Frl. Holland. Bertolda — Frl. Klotz. Hugo — Herr Geras. Kuhleborn — Herr Grunow. Heilmann — Herr Stengel. Veit — Herr Brenner. Hans — Herr Schön. Die vorkommenden neuen Dekorationen: 1) Wasserpalast, 2) Schloß Ringstetten, 3) der Geisterbrunnen, sind von Herrn Stützel, Schüler des Herrn Mühldorffer, gemalt. Die neuen Kostüms sind nach den Berliner Figurinen gearbeitet.

Billets à 20 Sgr. zu Logen und Sperrsitz sind bei Caspari zu haben.

In Vorbereitung: **Gute Nacht Hänschen!** von Arthur Müller.

Heute Mittwoch den 29. Januar

Erste Sinfonie-Soirée

im grossen Salon des

BAZAR.

Programm.

1) Ouverture zu „Iphigenia" von Gluck.
2) Sinfonie G-dur (en militaire) von Haydn.
3) Ouverture zur „Zauberflöte" von Mozart.
4) Vierte Sinfonie (B-dur) von L. van Beethoven.

Billets à 7½ Sgr. sind vorher in der Buchhandlung des Herrn **Heine**, Markt Nr. 85, bei Herrn Coiffeur **Caspari**, Wilhelmsstrasse und im **Bazar** beim Portier zu haben.

Anfang präcise 7½ Uhr. Kassenpreis 10 Sgr.

Eberstein. ***Fritsche.***

Lambert's Salon.

Mittwoch den 29. Januar

Concert.

Ouverture zur schönen Melusine. C-moll-Sinf. von Beethoven. Marsch triomphale von Krug (unter Leitung des Komponisten). Andante aus Ulrich's H-moll-Sinfonie. Träumerei von Schumann. Finale 1. Akts aus Don Juan.

Anfang 7 Uhr. Entrée 2½ Sgr.

Rauchen ist nicht gestattet.

F. Radeck.

Schützen-Salon.

Sonnabend den 1. Februar

großer Maskenball,

mit und ohne Maske.

Anfang 8 Uhr.

Entrée für Herren 7½ Sgr., Damen 5 Sgr. Familien von 3 Personen 12½ Sgr. Billets sind bis Sonnabend 5 Uhr Abends zu haben in der Konditorei bei Herrn **Hundt**, alten Markt Nr. 8 und in der Restauration bei Herrn **Friedrich**, Friedrichsstraße Nr. 12. Billets an der Kasse für Herren 10 Sgr., Damen 7½ Sgr., Familien 15 Sgr.

Demaskirung nach Belieben. Für freie Thorpassage wird gesorgt. **Carl Roche.**

Lambert's Salon.

Sonnabend den 1. Februar

großer Maskenball.

Anfang 8 Uhr. Entrée für Herren 10 Sgr., für Damen 7½ Sgr. Billets sind bis Sonnabend 5 Uhr im Lokale selbst für Herren à 7½ Sgr., für Damen à 5 Sgr. zu haben. Maskenanzüge sind in der Garderobe zu haben. Demaskiren nach Belieben.

Donnerstag den 30. Januar c. **Hasenbraten** bei ***A. Kuttner***, kl. Gerberstraße.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 29. Januar 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	89¾	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	99½	—
„ 4½ „ „ „	—	103	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	107¾	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	—	121½	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	103¼	—
„ 3½ „ „	—	98	—
„ 4 „ neue „	96	95¾	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 4 % „	—	—	—
Poln. 4 „ „	—	84½	—
Posener Rentenbriefe	—	97½	—
„ 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	94½	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	—	100⅝	—
„ Provinzial-Bankaktien	95	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	91½	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	83¼	—
Polnische Banknoten	—	84⅛	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen, matt, pr. Jan. 44½ bz. u. Br., Jan.-Febr. 44⅛ Br., Febr.-März 44⅛ Br., März-April 44¼ Br., ⅛ Gd., Frühj. 44¼ Br., ⅛ Gd., April-Mai 44½ bz. u. Gd.

Spiritus, flau, mit Faß pr. Jan. 16½ bz. u. Br., ⅛ Gd., Febr. $16\frac{5}{12}$ Br. u. Gd., März 16⅔ bis ⅝ bz., ⅔ Br., April 16⅝ bz., $\frac{11}{12}$ Br., Mai $17\frac{1}{12}$ bz. u. Br., Juni 17⅓ Br.

Posener Marktbericht vom 29. Jan.

	von Thl.	Sgr	Pf	bis Thl.	Sgr	Pf
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	25	—	2	27	6
Mittel-Weizen	2	20	—	2	22	6
Bruch-Weizen	2	12	6	2	15	—
Roggen, schwerer Sorte	1	26	3	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	21	3	1	23	9
Große Gerste	1	10	—	1	15	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	12	6
Hafer	—	24	—	—	27	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	10	—	1	11	3
Kartoffeln	—	12	6	—	14	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	15	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	18	—	—	20	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles.
28. Jan. 1862. 16 Thl. 2½ Sgr — 16 Thl. 5 Sgr
29. „ . . 16 „ 2½ „ — 16 „ 5 „

Die Markt-Kommission
zur Feststellung der Spirituspreise.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 28. Jan. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 11 Zoll.
„ 29. „ „ „ 4 „ — „

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Jan. Wind: W. Barometer: 28⁶. Thermometer: früh + 3°. Witterung: trübe.

Weizen loko 64 a 83 Rt.

Roggen loko 52¾ a 53¾ Rt., p. Jan. 52⅝ Rt. bz., p. Jan.-Febr. 52¼ a 52⅜ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Febr.-März 51¾ Rt. bz., p. Frühjahr 51¼ a 51⅛ a 51½ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 51⅜ Rt. bz. u. Gd., 51½ Br., p. Juni-Juli 51¾ a 51½ Rt. bz., u. Gd., 51¾ Br.

Große Gerste 36 a 40 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Jan. 23⅜ Rt. bz., p. Jan.-Febr. 23⅜ Rt. bz., p. Frühjahr 23⅜ Rt. bz., p. Mai-Juni 24 Rt. bz.

Rüböl loko 12⅝ Rt. bz. u. Br., p. Jan.-Febr. 12⅔ Rt. Br., $12\frac{7}{12}$ Gd., p. Febr.-März 12⅔ Rt. Br., $12\frac{7}{12}$ Gd., p. April-Mai 12⅔ Rt. bz. u. Br., 12⅝ Gd., p. Mai-Juni 12¾ Rt. Br., 12⅝ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 17¾ a 17⅞ Rt. bz., p. Jan.-Febr. 17⅚ a 17⅞ a $17\frac{10}{24}$ Rt. bz. u. Gd., 17⅚ Br., p. Febr.-März $17\frac{11}{12}$ a $17\frac{23}{24}$ a 17⅞ Rt. bz. u. Gd., $17\frac{11}{12}$ Rt. Br., p. März-April 18¼ Rt. bz., p. April-Mai 18⅓ a $18\frac{5}{12}$ a 18⅓ Rt. bz. u. ⅜ Gd., $18\frac{5}{12}$ Br., p. Mai-Juni 18⅜ a $18\frac{7}{12}$ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Juni-Juli 18⅝ Rt. bz., p. Juli-August $19\frac{1}{12}$ Rt. bz., p. August-Sept. 19¼ Rt. bz.

Weizenmehl 0. 5 a 5¼, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt. Roggenmehl 0. $3\frac{11}{12}$ a $4\frac{1}{12}$, 0. u. 1. $3\frac{7}{12}$ a $3\frac{11}{12}$ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 28. Jan. Wetter: trübe, Nachts leichter Frost, Mittags + 2° R. Wind: S.

Weizen loko p. 85pfd. gelber Galiz. 73-76 Rt. bz., weiß. Krak. 79-81½ Rt. bz., weißbunter Poln. 78¾ Rt. bz., weißbunter Poln. schwimmend p. Konn. 81 Rt. bz., feiner Schles. schwimmend 80½ Rt. bz., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 82¼ bis ½ Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. 49-49½ Rt. bz., 77pfd. p. Jan.-Febr. 49¾ Rt. Br., Frühjahr 49¾ Rt. Br., 49½ Gd., Mai-Juni 49¾ Rt. bz., 50 Br., Juni-Juli 50 Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
72—80	50—52	34—36	24—28	48—52.

Rüböl loko 12½ Rt. Gd., ½ Br., April-Mai $12\frac{7}{12}$ Rt. Gd., Sept.-Okt. 12½ Rt. bz.

Spiritus loko ohne Faß 17½-$17\frac{7}{12}$ Rt. bz., Jan.-Febr. u. Febr.-März 17⅔ Rt. Br., Frühjahr $18\frac{1}{12}$ Rt. Br., 18 Gd., ohne Faß 18¼ Rt. bz., Mai-Juni $18\frac{5}{12}$ Rt. Br. (Ostſ. Ztg.)

Breslau, 28. Januar. Wetter: Das Thauwetter hält an, früh + 1°.

Feiner weißer Weizen 88—91 Sgr., mittelweißer und weißbunter 84—87 Sgr., f. gelber Schles. 88—91 Sgr., galizischer 80—83—86 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.

Feiner Roggen 59—61 Sgr., mittler 57—58½ Sgr., ordinärer 55—56½ Sgr.

Gerste feine weiße und schwere 41—43 Sgr., helle 39—40 Sgr., gelbe 37—38½ Sgr.

Hafer 23—26½ Sgr. nach Qual. u. Gew. bz.

Erbsen feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.

Winterraps 103—107—111 Sgr.

Kleesamen, feinrother 12-12⅔ Rt., feinmittel 11-11⅓ Rt., mittl. 10-10⅔, ordin. 8½—9⅔ Rt., weißer fein. 19 — 21 Rt., fein mittler 16 — 18⅙ Rt., mittler 14—15 Rt., ordinärer 11—13½ Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) $16\frac{1}{12}$ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Jan. u. Jan.-Febr. 46 bz., Febr.-März 46 Br., März-April 46 Br., April-Mai 45¾ bz., Mai-Juni 46 Gd.

Rüböl loko pr. Jan., Jan.-Febr., Febr.-März und März-April 12 Br., April-Mai 12 Br., $11\frac{11}{12}$ Gd.

Spiritus loko 16⅙ Gd., p. Jan., Jan.-Febr. u. Febr.-März 16⅔ Gd., April-Mai 17½-17⅙ bz. (Br. Hdlsbl.)

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 28. Januar. Weizen loko kleiner Konsum, ab Auswärts nominelle Preise. Roggen loko unverändert, ab Ostsee Frühjahr zu 87—88 Verkäufer. Oel Mai 26¾, Oktober 25¾. Kaffee fest gehalten, jedoch ruhig. Zink 2000 Ctr. Frühjahr $11\frac{15}{16}$.

Liverpool, 28. Januar. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise höher.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 28. Januar 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	84 B
Aachen-Mastricht	4	24-24½ bz u B
Amsterd. Rotterd.	4	89⅜ etw bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	104½ bz
do. Lt. B.	4	93 bz
Berlin-Anhalt	4	135 bz
Berlin-Hamburg	4	115 G
Berl. Potsd. Magd.	4	155½ bz
Berlin-Stettin	4	127½ B
Bresl. Schw. Freib.	4	118 bz u B
Brieg-Neiße	4	54½ bz
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	165-½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	40½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	83 G
do. do.	4	88-½ bz
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	130 etw bz
Magdeb. Halberst.	4	262½ G
Magdeb. Wittenb.	4	44¾ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	115¾-116¼ bz
Mecklenburger	4	53½ B
Münster-Hammer	4	97 bz
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	99 bz
Niederschl. Zweigb.	4	46½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	56¼-56-⅛ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	132¼ bz
do. Litt. B.	3½	117 bz
Oest. Franz. Staat.	5	132¾-33 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	36¾ bz u B
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	57½ bz
Rheinische,	4	92-½ bz
do. Stamm-Pr.	4	97¾ G
Rhein-Nahebahn	4	26¼-½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	84½ G
Stargard-Posen	3½	92 bz
Thüringer	4	112 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 G
Berl. Handels-Ges.	4	80 B
Braunschw. Bk. A.	4	77 bz
Bremer do.	4	101¾ G
Coburg. Kredit-do.	4	63½ etw bz u G
Danzig. Priv. Bk.	4	97 etw bz
Darmstädter abgst.	4	80 etw -80½ bz
do. Zettel-B. A.	4	98 G
Dessauer Kredit-do.	4	8¾-½ bz u G
Dessauer Landesbk.	4	25 bz u B
Disk. Comm. Anth.	4	89½ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	41¼-40¾-41 bz
Geraer do.	4	73⅞ bz
Gothaer Priv. do.	4	73⅞ bz
Hannoversche do.	4	95¼ bz
Königsb. Priv. do.	4	94 G
Leipzig. Kredit-do.	4	67½ bz
Luxemburger do.	4	87½ G
Magdeb. Priv. do.	4	86½ G
Meining. Kred. do.	4	80⅞ bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	91¾-92 bz
Oestr. Kredit- do.	5	69-½ bz u G
Pomm. Ritt. do.	4	84¾ bz
Posener Prov. Bank	4	94¾ bz u B
Preuß. Bank-Anth.	4½	121½ bz
Rostocker Bank Akt.	4	110½ G
Schles. Bank Verein	4	89¾ bz
Thüring. Bank-Akt.	4	54½ G
Vereinsbank. Hamb.	4	101 G
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	78 bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	106 G
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	74 bz u G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	73½ bz u B
Minerva, Bergw. A.	5	25½ bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	8 bz
Concordia	4	106 G
Magdeb. Feuerverſ. A	4	435 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	90 B
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	97 bz
Aachen-Mastricht	4½	70 bz
do. II. Em.	5	69 B
Bergisch-Märkische	5	101½ bz [103½ G
do. II. Ser.	5	101¼ bz (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	84 bz, IV. 104
do. Düsseld. Elberf.	4	92 G [B
do. II. Em.	5	103 B
do. III. S. (D. Soest)	4	91 G
do. II. Ser.	4½	98¾ G
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	102½ bz
Berlin-Hamburg	4½	103 G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	97 G, B. 97¼ G
do. Litt. C.	4½	102 bz
do. Litt. D.	4½	101½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	94½ B
do. III. Em.	4	94¼ B
Bresl. Schw. Freib.	4½	101 G
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	97½ bz
Cöln-Minden	4½	102 G
do. II. Em.	5	104¼ B
do.	4	94 G
Cöln-Minden III E.	4	92 bz
do.	4½	101¼ bz
do. IV. Em.	4	91 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	87½ G
do. III. Em.	4½	92¾ G
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99 G
Niederschles. Märk.	4	97 G
do. conv.	4	96⅝ bz
do. conv. III. Ser.	4	95 bz
do. IV. Ser.	5	101¾ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	102 G
Oberschles. Litt. A.	4	97½ G
do. Litt. B.	3½	86½ bz, C. — —
do. Litt. D.	4	95 G
do. Litt. E.	3½	84 G
do. Litt. F.	4½	101¼ bz
Oestreich. Französ.	3	265-64 bz u B
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	102 G II. 102 G
do. III. Ser.	5	101¾ G
Rheinische Pr. Obl.	4	92 G
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Rheinische Pr. Obl.	4½	97 bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	100 bz, II. 100 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	98½ G
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	102½ G, II. — —
do. III. Ser.	4½	101¾ bz
do. IV. Ser.	4½	101¾ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	103 bz
Staats Anl. 1859	5	108 bz
do.	4½	103¼ bz
do. 1856	4½	103¼ bz
do. 1853	4	99⅞ bz
N. Präm St A 1855	3½	122 B
Staats-Schuldsch.	3½	90 bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	89½ B
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103 G
do. do.	3½	87⅞ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	106 G
Pfandbriefe: Kur-u. Neumärk.	3½	93¼ bz
do.	4	101 bz
Ostpreußische	3½	88¼ G
do.	4	98½ B
Pommersche	3½	91¼ bz
do. neue	4½	100½ bz
Posensche	4	103¼ G
do.	3½	98 G
do. neue	4	95⅝ G
Schlesische	3½	94¾ bz
V. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	87¾ bz
do.	4	98¼ bz, neue 94⅜ bz
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	100 bz
Pommersche	4	99¾ bz
Posensche	4	97½ bz
Preußische	4	99¼ bz
Rhein- u. Westf.	4	99¼ G
Sächsische	4	100 G
Schlesische	4	100 G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49½ G
do. National-Anl.	5	60⅛-⅜ bz
do. 250fl. Präm. O.	4	65 bz u G
do. neue 100fl. Loose	—	60½-⅜ bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	85 G
6. do.	5	98½ bz
Englische Anl.	5	96 B
N. Russ. Egl. Anl.	3	59 B [89¾ G
Poln. Schatz-O.	4	80 bz [4½%
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	94¼ G
do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. u. in S R.	4	84¾ G
Part. O. 500 Fl.	4	92 G
Oestr. 5proz. Loose	5	63¾ G
Hamb. Pr. 100 BM	—	100½ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	54½ bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	32 bz u B
Dessau. Präm. Anl.	3½	101¾ bz
Schwed. Präm. An.	—	89 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Gold-Kronen	—	9. 6¼ G
Louisd'or	—	109⅔ G
Sovereigns	—	6. 20⅝ G
Napoleonsd'or	—	5. 9¾ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 458 G
Dollars	—	1. 11½ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	$99\frac{9}{10}$ B
Fremde Banknot.	—	99½ G
do. (einl. in Leipzig)	—	$99\frac{9}{10}$ B
Oestr. Banknoten	—	72½ bz
Poln. Bankbillet	—	84¼ bz
Russische do.	—	84⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 28. Januar.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	142⅝ bz
do. 2 M.	3	141¾ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	151 bz
do. do. 2 M.	2½	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 20½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	$79\frac{7}{12}$ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	72½ bz
do. do. 2 M.	5½	72 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 G
Frank. 100 fl. 2 M.	3½	56. 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ bz
do. do. 2 M.	4	99¼ bz
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92¾ bz
do. do. 3 M.	7	91¾ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109¾ G
Warschau 90 R. 8 T.	5	84 G

Die Kauflust war heute nicht bedeutend genug, um die Kurse nennenswerth zu erhöhen.

Breslau, 28. Jan. Sehr animirte Stimmung bei starker Kauflust für östr. Papiere, welche abermals höher bezahlt worden sind.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. 88¾ Gd. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 69½-¾-69-69½ bz. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 89⅝ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 117⅝ Gd. dito Prior. Oblig. 94¾ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. D. 101 Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 101 Gd. Köln-Mindener Prior. —. dito Prior. Oblig. 91¼ Br. Neisse-Brieger 55½ Br. Niederschl. Märk. —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 132¾ Br. dito Lit. B. 116¾ Gd. dito Prior. Oblig. 95½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 83⅜ Gd. Oppeln-Tarnowitzer 37¼ Br. Kosel-Oderb. 41 Br. dito Prior. Obl. 88½ Br. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Dienstag 28. Januar. Mittags 12 Uhr 30 Min. Sehr beliebt.

5% Metalliques 69, 00. 4½ % Metalliques 60, 50. Bankaktien 790. Nordbahn 215, 80. 1854er Loose 93, 00. National-Anlehen 84, 00. St. Eisenb. Aktien-Cert. 277, 00. Kredit-Aktien 193, 30. London 138, 30. Hamburg 103, 50. Paris 54, 60. Gold —. Elisabethbahn 163, 00. Lombardische Eisenbahn 266, 00. Kreditloose 125, 75. 1860er Loose 88, 50.

Frankfurt a. M., Dienstag 28. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr animirt für östreichische Effekten.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 119¾. Preuß. Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 130. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 87¾. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93. Wiener Wechsel 84⅜. Darmstädter Bankaktien 200. Darmstädter Zettelbank 246. Meininger Kreditaktien 81. Luxemburger Kreditbank 87⅛. 3% Spanier 47⅝. 1% Spanier 42. Span. Kreditbank Pereira 440. Span. Kreditbank v. Rothschild —. Kurhess. Loose 54⅜. Badische Loose 55⅛. 5% Metalliques 48. 4½ % Metalliques 42½. 1854er Loose 64. Oestr. National-Anlehen 58½. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 237. Oestr. Bankantheile 665. Oestr. Kreditaktien 162½. Neueste östreichische Anleihe 64⅞. Oestr. Elisabethbahn —. Rhein-Nahebahn 26¼. Hessische Ludwigsbahn 116½.

Hamburg, Dienstag 28. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Eisenbahn-Aktien vernachlässigt. Rheinische 92, Märkische 104¼.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 60. Oestr. Kreditaktien 69½. 3% Spanier 45. 1% Spanier 40. Stieglitz de 1855 —. 5% Russen —. Vereinsbank 102. Norddeutsche Bank 92½. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn 56½. Diskonto 2¼, 2½. London lang 13 Mk. 3½ Sh. not., 13 Mk. 3⅞ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 4½ Sh. not., 13 Mk. 5⅜ Sh. bez. Amsterdam 35, 85. Wien 105, 50. Petersburg 29.

London, Dienstag, 28. Jan., Nachmittags 3 Uhr. Regen.

Konsols 92⅞. 1proz. Spanier 42⅞. Mexikaner 30⅜. Sardinier 77½. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7 Sch. Wien 14 Fl. 05 Kr.

Paris, Dienstag 28. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente eröffnete bei vielen Angeboten zu 71, 15, fiel auf 71, 05, stieg auf 71, 30 und schloß hierzu fest und belebt. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93⅛ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 30. 4½% Rente 99, 50. 3% Spanier —. 1% Spanier 42⅛. Oestr. Staats-Eisenbahn-Akt. 500. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 751. Lomb. Eisenb. Akt. 532.

Amsterdam, Dienstag 28. Jan., Nachm. 4 Uhr. Lebhaftes Geschäft.

5proz. östr. Nat. Anl. $56\frac{3}{16}$. 5% Metalliques Lit. B. 70. 5proz. Metalliques 46⅜. 2½proz. Metalliques 24½. 1proz. Spanier $42\frac{11}{16}$. 3proz. Spanier 47⅞. 5proz. Russen 80. 5proz. Stieglitz de 1855 93¼. Mexikaner 30⅜. Londoner Wechsel, kurz 11, 77½ Br. Hamburger Wechsel 35¼. Holländische Integrale 64.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.